

**BERICHT DER LANDESREGIERUNG
ZUR FÖRDERUNG
DES EHRENAMTES UND
DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS
IM LAND BRANDENBURG**

Stand: 20. März 2024

INHALT

1	EINLEITUNG.....	7
2	ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN DER ENGAGEMENTFÖRDERUNG.....	9
2.1	Koordinierungsstelle Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement.....	9
2.1.1	Interministerielle Arbeitsgruppe Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	9
2.1.2	Förderung der landesweiten Vernetzung	9
2.1.3	Förderung Lagfa.....	10
2.2	Rahmenbedingungen.....	10
2.2.1	Versicherungsschutz.....	10
2.2.2	Gesetzliche Rahmenbedingungen	11
2.2.3	Freiwilligensurvey.....	11
2.2.4	Bildungszeit.....	11
2.3	Anerkennung und Wertschätzung.....	11
2.3.1	„Ehrenamt des Monats“	12
2.3.2	Ehrenamtsempfang des Ministerpräsidenten	12
2.3.3	Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg.....	12
2.3.4	FreiwilligenPass	13
2.3.5	Ehrenamtsgespräche	13
2.3.6	Empfang für die Landessieger beim Deutschen Nachbarschaftspreis	13
2.3.7	Landesverdienstorden.....	14
2.3.8	Verdienstmedaille.....	14
2.3.9	Orden und Ehrungen auf Bundesebene.....	14
2.4	Informationen und Beratung.....	15
2.4.1	Online-Portal www.ehrenamt-in-brandenburg.de	15
2.4.2	Engagement-Newsletter.....	16
2.4.3	Beratung von Engagierten und Engagementinteressierten	16
2.4.4	Ehrenamtsdatenbank.....	16
2.4.5	Information zu steuerrechtlichen Fragen	16
2.4.6	Qualifizierungsangebote und Fachveranstaltungen	16
2.4.7	Errichtung steuerbegünstigter Stiftungen	17
2.5	Finanzielle Förderung des Engagements.....	17
2.5.1	Lottomittel.....	17
2.5.2	Weiterbildungsrichtlinie des Landes.....	17
2.5.3	Ideenwettbewerb „Zukunft Ehrenamt“	17
2.5.4	Förderprogramm Zusammenhalt.....	19

3	BEREICHSBEZOGENE MASSNAHMEN DER ENGAGEMENTFÖRDERUNG	20
3.1	Sport und Bewegung.....	20
3.1.1	Offensive fürs Ehrenamt.....	21
3.1.2	Sportstättenförderung	21
3.1.3	Imagekampagne	21
3.1.4	Anerkennung.....	21
3.2	Bildung und Jugend	21
3.2.1	Netzwerk Gesunde Kinder	22
3.2.2	Förderung der Jugendfreiwilligendienste.....	22
3.2.3	Förderung der Jugendbildung und Jugendbegegnung im Land Brandenburg	23
3.2.4	Politische Bildung – Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung.....	24
3.2.5	Schulische Mitwirkungsgremien	24
3.2.6	Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit.....	25
3.2.7	Förderung des Programms „Jugend für Entwicklungszusammenarbeit“ (JfEz).....	25
3.2.8	Förderung der Kinder- und Jugendtelefone.....	25
3.2.9	Kinder- und Jugendbeteiligung.....	26
3.2.10	Mitwirkung in der Kindertagesbetreuung	26
3.3	Brand- und Katastrophenschutz.....	27
3.3.1	Pilotprojekt Wahlpflichtfach „Feuerwehrunterricht“	27
3.3.2	Förderschild „Partner der Feuerwehr“	27
3.3.3	Prämien und Ehrenzeichen	27
3.3.4	Waldbrandmedaille	28
3.3.5	Landesschule und technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz.....	28
3.3.6	Tag des Bevölkerungsschutzes	28
3.4	Soziales, Senioren, Gesundheit und Integration	29
3.4.1	Telefonseelsorge.....	29
3.4.2	Gleichstellung, Frauen, Mädchen.....	29
3.4.3	Frauenverbände und Frauenhäuser.....	29
3.4.4	Themenbereich „Queere Lebensweisen“	29
3.4.5	Familienverbände.....	30
3.4.6	Seniorinnen und Senioren.....	30
3.4.7	Anerkennung des Engagements von Seniorinnen und Senioren	30
3.4.8	Ernährungsrat Brandenburg.....	31
3.4.9	Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen	31
3.4.10	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe	31
3.4.11	Überregionale Beratungsstelle Multiple Sklerose.....	32

3.4.12	Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.....	32
3.4.13	Landesbehindertenbeirat Brandenburg (LBB).....	32
3.4.14	Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben	33
3.4.15	Themenbereich HIV/Aids/STI (sexuell übertragbare Infektionen)	33
3.4.16	Ehrenamtliche Pharmazieräte	33
3.4.17	Betreuungsvereine	33
3.4.18	Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik – Pflege vor Ort.....	34
3.4.19	Integration von Migrantinnen und Migranten	34
3.4.20	Kultursensible Sprachmittlung (Gemeindedolmetschdienst)	35
3.5	Kultur.....	35
3.5.1	Ehrenamtliche Geschichts- und Museumsarbeit.....	35
3.5.2	Förderungen für die Arbeit von Ehrenamtlichen in den Bereichen Musik und Theater... 36	
3.5.3	Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Soziales Jahr Denkmalpflege	37
3.5.4	Jugendkulturrat	37
3.6	Europa und internationale Zusammenarbeit	37
3.6.1	Anerkennung.....	38
3.6.2	europapolitische und internationale Projektförderung	38
3.6.3	Projektförderung über Interreg-Programme	39
3.7	Justiz und Prävention.....	39
3.7.1	Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in allen Gerichtsbarkeiten.....	39
3.7.2	Ehrenamt im Strafvollzug	40
3.7.3	Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuer und Vormünder40	
3.7.4	Schiedsstellen in den Gemeinden.....	40
3.7.5	Kommunale Kriminalprävention - Sicherheitspartnerschaften.....	41
3.8	Lokale Gemeinschaft und Stadtentwicklung.....	42
3.8.1	Verkehrssicherheit	42
3.8.2	Stadtentwicklung:.....	42
3.8.3	Unternehmensengagement und ehrenamtliches Engagement in der beruflichen Bildung . 43	
3.8.4.	Ehrenamt in der Dorfentwicklung	43
3.9	Umwelt, Natur- und Tierschutz.....	44
3.9.1	Umwelt- und Naturschutzarbeit.....	44
3.9.2	Umweltschutz - Naturschutzhelfer.....	45
3.9.3	Umweltschutz – Gewässeraufsicht	45
3.9.4	Artenschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung	45
3.9.5	Ehrenamtsprogramm der Naturwacht	46

3.9.6	Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ).....	46
3.9.7	Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes durch Tierschutzvereine.....	47
3.10	Demokratiestärkung.....	47
3.10.1	Vernetzung und Beratung.....	48
3.10.2	Projektförderung.....	48
3.10.3	Öffentlichkeitsarbeit.....	48
4	EHRENAMT IM Bereich der Kommunalen Selbstverwaltung.....	49
4.1	Aufwandsentschädigung.....	49
4.2	Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.....	49
4.3	Wertschätzung und Prävention vor Übergriffen.....	50
4.4	Weiterbildung und Vernetzung.....	50
5	ENGAGEMENTFÖRDERNDE INFRASTRUKTUR IN UND FÜR BRANDENBURG.....	51
5.1	Freiwilligenagenturen.....	51
5.2	Mehrgenerationenhäuser.....	51
5.3	Familienzentren.....	51
5.4	Selbsthilfekontaktstellen.....	52
5.5	Seniorenbeiräte.....	52
5.6	Stiftungen.....	52
5.7	Landkreise und Kommunen.....	52
5.8	Vereine, Verbände, zivilgesellschaftliche Organisationen.....	53
5.9	Bildungseinrichtungen: Schulen, Volkshochschulen und Universitäten.....	53
5.10	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt.....	54
6	FAZIT.....	55

1 EINLEITUNG

Mehr als 800.000 Menschen in Brandenburg engagieren sich freiwillig. Jede dritte Bürgerin und jeder dritte Bürger ab 14 Jahren gestaltet Brandenburg im Ehrenamt. Seit 1999 ist die Gruppe der Engagierten um 35 Prozent gewachsen. Frauen wie Männer, Junge wie Alte, neu Hinzugezogene wie Alteingesessene – sie alle bringen sich aktiv ein, weil sie Spaß daran haben und sich mit *ihrem* Brandenburg verbunden fühlen.

Das Engagement dieser Menschen ist nicht wegzudenken. Es findet sich in allen Lebensbereichen und stärkt Brandenburg rund um die Uhr. Engagement-Orte findet man überall im Land. Mal ist es das Vereinsheim, mal ist es der Dorf- oder der Eine-Welt-Laden, ein anderes Mal ist es die Kirche, der Stadtpark oder ein Schulhof. Engagement findet dort statt, wo angepackt werden muss.

Ein Blick auf die Zahlen des fünften Deutschen Freiwilligensurveys (2019) macht deutlich, dass Brandenburgs Engagement ähnlich aufgestellt ist wie in anderen Bundesländern.

Die zahlenmäßig stärkste Gruppe Engagierter findet sich seit vielen Jahren im Bereich Sport und Bewegung. 11,5 Prozent aller Engagierten bringen sich hier ein. Es folgen die Engagementbereiche Schule und Kindergarten (7 Prozent), Kultur (6,4 Prozent), Freizeit- und Geselligkeit (6,1 Prozent), Umwelt, Naturschutz, Tierschutz (3,9 Prozent), Kirchen und Religion (4,1 Prozent) bis hin zum Rettungswesen (3,4 Prozent).

Klar ist: Freiwilliges Engagement erleichtert es unserer Gesellschaft, die vielen Aufgaben, vor denen wir stehen, zu bewältigen. Das Engagement in Brandenburg ist überaus vielfältig und diese Vielfalt nimmt weiter zu. Dabei spielt das klassische Ehrenamt im Verein weiterhin eine große Rolle. Mehr als 17.500 eingetragene Vereine gibt es in Brandenburg. Gleichzeitig wächst der Bereich, in dem sich Menschen kurzfristig und stärker projektbezogen nach ihren Vorstellungen engagieren. 51 Prozent gaben an, ihr Engagement außerhalb von Vereins- und Verbandsstrukturen durchzuführen.

Doch egal, welche Form das Engagement hat: Die allermeisten Engagierten verbindet der Wunsch, sich uneigennützig in ihr unmittelbares Lebensumfeld einzubringen, Gemeinschaft zu erfahren und sich dabei selbst zu erfüllen. Dabei übernehmen Menschen nicht nur große Verantwortung, sie leisten oftmals auch Hilfe und Unterstützung in einer Weise, wie es der Staat niemals könnte und ergänzen so staatliche Leistungen. Die Folge- und Stapelkrisen der letzten drei Jahre haben das sehr deutlich gemacht. Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte begegnen Herausforderungen mit Leidenschaft, Tatendrang und Kreativität. Sie gestalten, beleben und wärmen unsere Gesellschaft und stärken so das demokratische Miteinander.

Dabei spielt es in Brandenburg keine nennenswerte Rolle, ob eine Region dünner oder stärker besiedelt ist, ob man sich in der Stadt einbringt oder im Dorf. Dort, wo Menschen sich gemeinsam engagieren, sich begegnen, miteinander reden, gemeinsam Lösungen für Herausforderungen finden, wird in aller Regel der Einzelne gestärkt und gleichzeitig der Zusammenhalt gefördert.

Aus diesem Grund ist die Unterstützung und Förderung eines vielfältigen, weltoffenen und pluralistischen Engagements im Land Brandenburg seit vielen Jahren ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über das Engagement in Brandenburg, über die Unterstützungsstrukturen im Land Brandenburg und über die Förderaktivitäten der Landesregierung für diesen wichtigen Bereich. Er unterstreicht die Bedeutung des Ehrenamtes für unser gesellschaftliches Miteinander und als Garant für eine lebendige Demokratie.

Ziel aller Aktivitäten ist es, dem Ehrenamt in Brandenburg ein verlässlicher Partner zu sein und gute Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Engagement in allen Teilen des Landes zu schaffen. Mehr Menschen sollen Lust bekommen und Freude behalten, ihre Fähigkeiten zum Wohle anderer einzubringen.

Ein enger Austausch zwischen staatlichen und kommunalen Akteuren, Wirtschaft und Zivilgesellschaft wird dafür an Bedeutung gewinnen. Denn klar ist, einer allein kann den Nährboden für eine engagementfreundliche Gesellschaft nicht bereiten. Ehrenamt braucht den Rückhalt von Staat und Gesellschaft und vor allem dort Unterstützung, wo es stattfindet: vor Ort!

Mehr lokale und überregionale Netzwerkarbeit, ein regelmäßiger Austausch mit der Zivilgesellschaft und eine enge Zusammenarbeit mit Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen sind deshalb Ansätze, die es ermöglichen sollen, dem Engagement gemeinsam zur Seite zu stehen und es zu stärken. Der vorliegende Bericht soll deshalb auch eine Grundlage für einen noch engeren Austausch aller Akteure sein. Er soll Impulse setzen für eine Weiterentwicklung der strategischen Engagementförderung auf allen Ebenen.

2 ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN DER ENGAGEMENTFÖRDERUNG

Die Zahl der Menschen, die sich freiwillig engagieren, ist in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen. Das ist ein gutes Zeichen. Brandenburgerinnen und Brandenburger haben Lust auf Mitwirkung. Sie wollen nicht nur Kritik üben und auf Probleme hinweisen, sie wollen Lösungen erarbeiten und Gemeinschaft gestalten.

2.1 Koordinierungsstelle Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Seit 2005 unterstützt die in der Staatskanzlei angesiedelte Koordinierungsstelle „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“ Vereine und Engagierte in Brandenburg. Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle wurde auf Landesebene eine zentrale Stelle geschaffen, die einerseits als Fachstelle zur strategischen Ausrichtung der Engagementpolitik des Landes Brandenburg beiträgt und gleichzeitig als Servicestelle für Engagierte, Vereine, Kommunen und interessierte Bürgerinnen und Bürger fungiert. Wichtige Partner der Koordinierungsstelle sind die großen Dachverbände und Vereine, die kommunalen Spitzenverbände, die Mitglieder im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sowie Strukturen der Engagementförderung, wie etwa die Freiwilligenagenturen.

Das Wirken der Koordinierungsstelle Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement ist auf engagementbereichsübergreifende Maßnahmen ausgerichtet und setzt Impulse für die Anerkennung, die Schaffung guter Rahmenbedingungen, die Sichtbarmachung, Vernetzung und Strukturförderung des Engagements. Diese inhaltliche Ausrichtung wurde zuletzt durch den Landtagsbeschluss DS7/3196-B vom 25. März 2021 bestätigt. Über den Stand der Umsetzung hatte die Staatskanzlei dem Landtag im Jahr 2022 berichtet.

2.1.1 Interministerielle Arbeitsgruppe Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Bereits seit der Einrichtung der Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei gibt es eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement (IMAG Ehrenamt), in der alle Ressorts des Landes vertreten sind. Die IMAG Ehrenamt berät zu engagementpolitischen Fragestellungen. Ziel ist es, die Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamts innerhalb der Landesregierung miteinander und aufeinander abzustimmen. Die Ansprechpartner der Ressorts für Ehrenamt sind zudem über das Webportal www.ehrenamt-in-brandenburg.de öffentlich einsehbar und können von Ehrenamtlichen bei fachbezogenen Fragen rund ums Engagement kontaktiert werden. Damit bietet sich die Landesverwaltung als direkte Ansprechpartnerin an, was zur adressatenorientierten Ausrichtung der Engagementpolitik des Landes maßgeblich beiträgt. Zuletzt wurde durch die IMAG Ehrenamt ein Überblick über Freistellungsmöglichkeiten im Ehrenamt erarbeitet, der Ehrenamtliche über Bereich und Umfang rechtlicher Grundlagen informiert.

2.1.2 Förderung der landesweiten Vernetzung

Bereits 2013 wurde das Landesnetzwerk durch die Staatskanzlei des Landes Brandenburg mit dem Titel „Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement und Anerkennungskultur“ gegründet. Es bündelte die bereits bestehenden Arbeitsgruppen zu den Themen FreiwilligenPass und Ehrenamtskarte sowie die Ressortverantwortlichen mit dem Ziel, einen ständigen Informationsaustausch zu aktuellen Themen des bürgerschaftlichen Engagements zu ermöglichen. 2021 wurde auf Initiative der Staatskanzlei des Landes Brandenburg und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (Lagfa) ein Organisations-

entwicklungsprozess für das Landesnetzwerk angestoßen. Ein Jahr lang wurden Vorschläge zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des Landesnetzwerkes erarbeitet. Seit dem 19.01.2023 arbeitet das Landesnetzwerk auf der Grundlage eines weiterentwickelten Selbstverständnisses und mit neuen Organisationsstrukturen. Ziel des trisektoralen Netzwerks aus Vertretern von Politik / Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist es, bürgerschaftliches Engagement als Gestaltungsfaktor der Gesellschaft sichtbar zu machen und es als tragenden Grundwert für eine demokratische Gesellschaft zu verankern, zu stärken und weiterzuentwickeln. Ein „Sprecher:innenrat“ und temporäre Arbeitsgruppen stärken die Eigenverantwortung der vornehmlich zivilgesellschaftlichen Mitglieder in dem Netzwerk. Die Staatskanzlei unterstützt das Landesnetzwerk mit Haushaltsmitteln für die fachliche Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

2.1.3 Förderung Lagfa

Neben der regionalen und überregionalen Vernetzung von Akteuren sind auch lokale Anlaufstellen zur Stärkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements von zentraler Bedeutung. Freiwilligenagenturen sind solche Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung. Sie beraten, vermitteln und informieren vor Ort, machen Engagement sichtbar und stärken es durch ihre Unterstützung. Seit 2007 haben sie sich in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (Lagfa Brandenburg) zusammengeschlossen. Die Lagfa als „Kooperationsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen“ trägt zur Professionalisierung, Qualitätssicherung, Vernetzung und politischen wie öffentlichen Stärkung der Arbeit der Freiwilligenagenturen und des bürgerschaftlichen Engagements in Brandenburg bei. Seit 2019 unterstützt die Staatskanzlei die Lagfa finanziell. Seit 2021 erhält diese für die Arbeit der Geschäftsstelle eine überjährige Projektförderung in Höhe von jährlich 50.000 Euro. Auf diese Weise wird die Arbeit der Freiwilligenagenturen und deren Vernetzung, Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit qualitativ unterstützt.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Versicherungsschutz

Damit engagierte Bürgerinnen und Bürger bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vor Risiken abgesichert sind, hat die brandenburgische Landesregierung den Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz erweitert. Zuständig ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV). Bereits im Jahr 2005 schloss das Ministerium Landesverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung mit der Allianz Versicherungs-AG und der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH ab. Versichert werden sollen damit all jene ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger, die ihre Tätigkeit in Brandenburg ausüben oder deren freiwillige Tätigkeiten von Brandenburg ausgehen (zum Beispiel bei Exkursionen, Veranstaltungen) und für die bisher kein oder kein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Die Versicherung greift somit subsidiär. Das heißt, nur dann, wenn die Tätigkeit in rechtlich unselbständigen Strukturen stattfindet. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kommunen oder Unternehmen, in deren Auftrag sich Ehrenamtliche engagieren, sind also nicht aus der Pflicht entlassen, den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen sicher zu stellen.

2.2.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Wichtige Rahmenbedingungen fürs Ehrenamt liegen in der Regelungskompetenz des Bundes. Das Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht sowie das Steuerrecht sind Schlüsselbereiche, um Engagement positiv zu beeinflussen. Die Landesregierung nimmt ihre Einflussmöglichkeiten über den Bundesrat auch in engagementpolitischen Fragen wahr. So wurden über das Jahressteuergesetz 2020 mit den Stimmen Brandenburgs wesentliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen wie etwa die Ausweitung der steuerlichen Freibeträge für Engagierte und Vereine herbeigeführt.

2.2.3 Freiwilligensurvey

Zentrale Grundlage strategischer Engagementförderung sind empirische Daten zum Ehrenamt. Seit 1999 bietet der durch das Bundesfamilienministerium alle fünf Jahre vorzulegende Freiwilligensurvey (FWS) einen entsprechenden Überblick zu Entwicklungstrends und Handlungsbedarfen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Nach 2014 haben die Bundesländer auch den fünften Freiwilligensurvey aus dem Jahre 2019 als Grundlage für länderspezifische Erkenntnisse genutzt. Dafür wurde die Stichprobe der Erhebung entsprechend erweitert und durch das Zentrum für Sozialforschung Halle (ZSH) ausgewertet. Die anteiligen Kosten trug die Staatskanzlei mit insgesamt 20.000 Euro. Im September 2021 konnten erste Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Länderbericht zum Engagement wurde 2022 veröffentlicht. Er steht allen Akteuren, die sich mit Engagement beschäftigten, kostenlos zur Verfügung, um ihre Engagementförderung auf Grundlage der empirischen Erkenntnisse auszurichten. Die Erarbeitung der nächsten Länderauswertung ist auf Grundlage des 6. Deutschen Freiwilligen Survey 2024 im Jahr 2025 vorgesehen.

2.2.4 Bildungszeit

Bildungszeit – auch Bildungsurlaub oder Bildungsfreistellung genannt – ist ein Rechtsanspruch von Beschäftigten auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen. Das zum 1. Januar 2024 in Kraft getretene Brandenburgische Erwachsenenbildungsgesetz sieht nun ausdrücklich auch die Freistellung von der Arbeit zur Qualifizierung zur Wahrnehmung gemeinwohlorientierter ehrenamtlicher Tätigkeiten vor (§ 22 Abs. 2 BbgEBG) vor. Dieser Bereich wurde ergänzt zur bereits mit dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz möglichen Freistellung zur Teilnahme an Veranstaltungen zur beruflichen, kulturellen und politischen Bildung. Alle Freistellungen setzen eine vorhergehende Anerkennung der Veranstaltungen durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf Antrag des Veranstalters voraus. Das Bildungsministerium wird die ehrenamtlichen Tätigkeiten, für deren Qualifizierung ein Anspruch auf Bildungszeit besteht, durch Rechtsverordnung festlegen.

2.3 **Anerkennung und Wertschätzung**

„Nicht gemeckert ist genug gelobt“. Das mag ein typisch brandenburgischer Grundsatz sein. Wenn Menschen aber freiwillig in ihrer privaten Zeit über den Tellerrand schauen und etwas für andere tun, dann kann nicht genug dafür gedankt werden.

Ein wesentlicher Beitrag, um Menschen in ihrem Engagement zu bestärken und gleichzeitig anderen Lust zu machen, es ihnen gleichzutun, ist die Anerkennung und Wertschätzung des Engagements. Über mehr als fünfzehn Jahre wurde in der Staatskanzlei eine Anerkennungskultur entwickelt und etabliert. Sie verfolgt einerseits das Ziel, Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, Dank zu sagen und gleichzeitig ihr Engagement öffentlich sichtbar zu machen.

Darüber hinaus verfügen auch die einzelnen Ressorts über eigene Formen der Anerkennung für ehrenamtliches Engagement in ihren jeweiligen Fachbereichen, wie die Übernahme von Schirmherrschaften für Projekte, Veranstaltungen oder Auszeichnungen wie den Veltener Teller.

2.3.1 „Ehrenamt des Monats“

Am 17. September 2007 wurden erstmals „Ehrenamtler des Monats“ in Brandenburg geehrt. Anlässlich der 2004 bundesweit ins Leben gerufenen Woche des bürgerschaftlichen Engagements wurde diese neue Form der Ehrung für Freiwilligenarbeit eingeführt. Christina Tast, Vorsitzende des Vereins zur Förderung des kulturellen Lebens Festland e.V. in Klein Leppin (Prignitz), erhielt aus den Händen des damaligen Chefs der Staatskanzlei, Staatssekretärs Clemens Appel, die Dankesurkunde des Ministerpräsidenten. Ihr Projekt „Dorf macht Oper“ belebt bis heute den ländlich geprägten Raum und sie selbst ist bis heute engagiert.

Viele weitere Ehrenamtliche und Engagierte folgten. Bis heute wurde die Auszeichnung 159 Mal verliehen. Dabei wird auch darauf Wert gelegt, möglichst viele Engagementbereiche in allen Teilen des Landes zu berücksichtigen. Denn zentraler Bestandteil der Würdigung ist der Besuch eines Landesregierungsvertreters vor Ort. Neben einer Urkunde sollen auch die Gespräche miteinander, die öffentliche Berichterstattung und ein kleines Geschenk für die Geehrten den Dank zum Ausdruck bringen. Vor diesem Hintergrund wurden beispielsweise im September 2023 drei ehrenamtliche Trainerinnen des Special Olympics Brandenburg e.V. für den Bereich Inklusion ausgezeichnet.

2.3.2 Ehrenamtsempfang des Ministerpräsidenten

Eine besondere Form der Wertschätzung findet jedes Jahr im Dezember im Brandenburg-Saal der Staatskanzlei statt. Anlässlich des internationalen Ehrenamtstages empfängt der Ministerpräsident mit den Ministerinnen und Ministern der Landesregierung Engagierte aus dem ganzen Land in feierlichem Rahmen. Nach coronabedingter Pause konnte das Anerkennungsformat seit Dezember 2022 wieder fortgesetzt werden. Auch 2023 kamen 66 Ehrenamtliche bei einem gemeinsamen Essen mit der Landesregierung ins Gespräch und konnten über ihren Einsatz berichten. Von ehrenamtlichen Schiedsleuten über Engagierte in der Jugendarbeit bis hin zu Ehrenamtlichen der Denkmalpflege wurde die Vielfalt des Engagements erkennbar. Zu dem Empfang werden auch Medienvertreter eingeladen mit dem Ziel, das Engagement für eine breite Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

2.3.3 Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg

Bereits seit 2013 sagt Brandenburg den Ehrenamtlichen, welche sich in besonderem Maße engagieren, mit der Ehrenamtskarte „Danke“ für ihren Einsatz. Seit 2017 würdigen die Länder Berlin und Brandenburg auf diese Weise den selbstlosen Einsatz der Ehrenamtlichen gemeinsam. Die Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg bescheinigt das freiwillige Engagement und berechtigt ihre Inhaberinnen und Inhaber, bei den Partnerunternehmen Vergünstigungen zu erhalten. Zahlreiche Museen, Kultureinrichtungen, Einzelhändler, Gastronomieunternehmen und weitere Dienstleister in Berlin und Brandenburg bieten Rabatte und Angebote an. Mehr als 300 Partner beteiligen sich mittlerweile an diesem Format. Voraussetzung für den Erhalt der Karte ist unter anderem ein wöchentliches Engagement von mindestens vier Stunden. Die Ehrenamtskarte fokussiert auf Ehrenamtliche, die weder ein Entgelt, noch eine Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten. Bis heute wurden in Brandenburg mehr als 9.000 Karten aus-

gegeben, aktuell sind circa 4.000 gültige Karten im Umlauf. Die Ehrenamtskarte wird durch die Koordinierungsstelle für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement ausgegeben. Zurzeit prüft die Landesregierung die Nachnutzung der durch Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes entwickelten Ehrenamtskarten-App ab 2025.

2.3.4 FreiwilligenPass

Alle Menschen, die sich in Brandenburg mehr als 80 Stunden im Jahr engagieren und mindestens 14 Jahre alt sind, können den FreiwilligenPass erhalten. Mit ihm wird das ehrenamtliche Engagement bescheinigt. Außerdem werden Erfahrungen und Qualifizierungen, die durch dieses Engagement erworben wurden, aufgeführt. Der Pass dient vor allem jüngeren Menschen als Kompetenznachweis und kann für den Berufseinstieg, das berufliche Fortkommen oder den Wiedereinstieg in das Berufsleben von Nutzen sein. Er wird durch die Engagement-Träger beantragt und durch die Koordinierungsstelle für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement ausgestellt.

2.3.5 Ehrenamtsgespräche

Der Dialog mit Ehrenamtlichen und Engagierten ist für die Landesregierung zentrales Element. Neben der Teilnahme an Fachveranstaltungen und dem Austausch in Netzwerken und Gremien werden auch immer wieder Engagierte direkt in ihrem Wirkungsfeld besucht. Ein hervorzuhebendes Format sind dabei die Ehrenamtsgespräche des Ministerpräsidenten, an dem Engagierte aus ganz verschiedenen Bereichen einer Region zusammenkommen. Allein 2023 fanden fünf solcher Gespräche mit insgesamt 60 Engagierten statt. Im Austausch mit den Ehrenamtlichen geht es darum, die Vielfalt der Initiativen kennenzulernen und ein Verständnis für Herausforderungen und Bedürfnisse der Engagierten zu entwickeln.

2.3.6 Empfang für die Landessieger beim Deutschen Nachbarschaftspreis

Seit 2017 vergibt die nebenan.de Stiftung den Deutschen Nachbarschaftspreis. Eine unabhängige Landesjury wählt Landessiegerprojekte aus. Ziel ist es, den Wert einer solidarischen Nachbarschaft hervorzuheben und Nachbarschaftshilfe öffentlich sichtbar zu machen. Seit 2019 würdigt der Ministerpräsident die Gewinnerprojekte auf Landesebene mit einem presseöffentlichen Empfang in der Staatskanzlei und bringt auf diese Weise die besondere Anerkennung und Wertschätzung auch für nicht institutionalisiertes Engagement (außerhalb von Vereinen und anderen gemeinnützigen Rechtsformen) zum Ausdruck. Gerade in der Corona-Pandemie und im Zuge der Ukraine-Hilfe hat nachbarschaftliches Engagement einen großen Beitrag zum Zusammenhalt und konkrete Hilfe für viele Menschen geleistet.

Infotafel: Landessiegerprojekte beim DNP seit 2019 (1)

	Verein/Initiative	Beschreibung	Weitere Informationen
2019	Stinknormale Superhelden e.V., Rathenow	Einsatz für Umwelt- und Tierschutz und das gemeinsame Miteinander	https://www.facebook.com/Stinknormale-Superhelden/?locale=de_DE
2020	Unser Pücklerdorf - ein Ort für alle!, Groß Döbbern	Bürgerinitiative für mehr Lebensqualität im Dorf	https://www.gross-doebern.de/

Infotafel: Landessiegerprojekte beim DNP seit 2019 (2)			
2021	Alle zusammen – voran 03! (Azv03)	Initiative für Inklusion und Diversität beim SV Babelsberg 03	https://babelsberg03.de/fans/azv03/
2022	Bürgerwerkstatt Schwedt – Projekt des Vereins Jugend trifft Technik e.V.	Alt und Jung kommen hier zusammen, produzieren neue Dinge, reparieren alte – und teilen dabei ihre Erfahrungen miteinander.	https://www.techbil.de/
2023	Inklusionsort-Distelhof – Projekt des Vereins Associata-Assistentzhunde e.V.	Inklusionsraum für Begegnung, Erfahrung und Entfaltung, Kreativität, Kunst, Kultur und Bildung in Sargleben (Prignitz)	https://inklusionsort-distelhof.de/

2.3.7 Landesverdienstorden

Der Verdienstorden des Landes Brandenburg ist die höchste Anerkennung, die das Land Brandenburg für außerordentliche Verdienste um das Land und seine Bevölkerung vergeben kann. Mit ihm werden Menschen ausgezeichnet, die mit herausragendem ehrenamtlichem Engagement das Land gestaltet haben. 2023 wurden 19 Menschen mit der höchsten Auszeichnung des Landes geehrt. Unter ihnen Annette Lang, die fast 30 Jahre das Frauenzentrum Schwedt (Oder) leitete und es als einen Ort für generationen- und kulturübergreifenden Austausch, Vernetzung und gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer strukturschwachen Region etabliert hat.

2.3.8 Verdienstmedaille

Zeitgleich zur Erstellung dieses Berichtes wird die Stiftung einer Verdienstmedaille des Landes Brandenburg durch den Ministerpräsidenten vorbereitet. Als niedrigschwellige Ehrung unterhalb des Landesverdienstordens soll die Verdienstmedaille als Zeichen der Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in allen Lebensbereichen oder für die herausragende Erfüllung beruflicher Pflichten oder unternehmerischer Leistungen sowie für besondere Einzelleistungen zum Beispiel in den Bereichen Sport, Kunst, Kultur, Soziales verliehen werden können.

2.3.9 Orden und Ehrungen auf Bundesebene

Darüber hinaus können besonders engagierte Brandenburgerinnen und Brandenburger für den Bundesverdienstorden vorgeschlagen werden. Neben dieser Würdigungsform schlägt die Staatskanzlei auch immer wieder Engagierte für die Teilnahme am Bürgerfest sowie am Neujahrsempfang des Bundespräsidenten vor. Ein besonderes Highlight der Anerkennung ist die Berufung in eine Bürgerdelegation zu den zentralen Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit. Auch im Jahr 2023 waren wieder zehn ehrenamtlich Engagierte am Tag der Deutschen Einheit vom 1. bis zum 4. Oktober in Hamburg dabei. Insgesamt wurden bislang 241 Brandenburgerinnen und Brandenburger durch dieses Format für ihr gesellschaftliches Engagement geehrt.

2.4 Informationen und Beratung

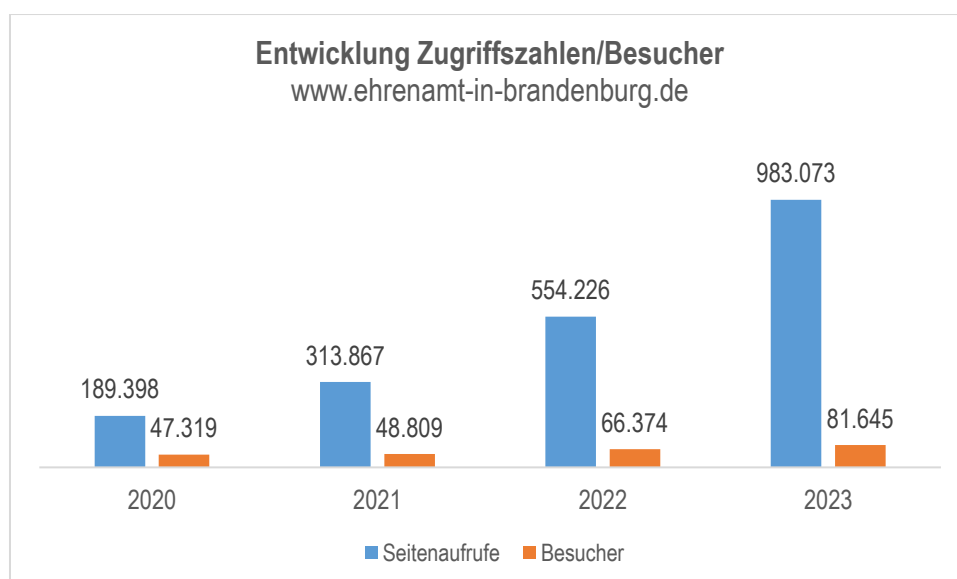
Bin ich im Ehrenamt versichert? Welche steuerlichen Vergünstigungen kann ich als Ehrenamtlicher geltend machen? Werde ich beruflich freigestellt für mein Engagement? Diese und viele andere Fragen stellen sich viele Engagierte. Die Koordinierungsstelle für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement ist zentrale Ansprechpartnerin für Vereine, Verbände, Landkreise und Kommunen sowie viele andere Akteure der Engagementlandschaft in Brandenburg. Neben der Koordinierung der Engagementpolitik, der Vernetzung von Akteuren und der Sichtbarmachung von Engagement gehören auch die Information und Beratung Engagierter zu ihren zentralen Aufgaben. Auf diese Weise sollen vor allem Multiplikatoren für das Engagement gestärkt und der Wissenstransfer innerhalb der Engagementlandschaft unterstützt werden.

2.4.1 Online-Portal www.ehrenamt-in-brandenburg.de

Dreh- und Angelpunkt dafür ist das Online-Portal Ehrenamt in Brandenburg. Über die Webseite können sich Engagierte und Engagement-Interessierte rund um das Thema Engagement auf dem Laufenden halten. Die Seite bündelt als Informationsplattform die wichtigsten Fakten rund um die Themen:

- Anerkennung und Wertschätzung
- Engagementstrukturen und Vernetzung
- Förderung und Rahmenbedingungen
- Informationen und Beratung

Die Webseite spiegelt das gesamte Angebot des Landes Brandenburg zur Förderung des Ehrenamts und viele weitere wertvolle Informationen von A wie „Ansprechpartner“ über E wie „Ehrenamtskarte“ bis V wie „Versicherungsschutz“ wider. Darüber hinaus informiert sie über aktuelle Neuigkeiten und wichtige Termine. Mit dem Veranstaltungskalender werden Engagierte über Fach- und Fortbildungsangebote informiert. Wesentlich ist dabei, das Engagement in Brandenburg in den Fokus zu rücken. Zur Sichtbarmachung des Ehrenamts werden überdies die Social-Media-Kanäle der Staatskanzlei genutzt.



2.4.2 Engagement-Newsletter

Zudem informiert die Koordinierungsstelle Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement quartalsweise über einen Newsletter zu aktuellen Themen. Der Newsletter bietet auch Vereinen, Verbänden und anderen Engagementakteuren die Möglichkeit, Inhalte von landesweitem Interesse zu platzieren oder Engagement vorzustellen.

2.4.3 Beratung von Engagierten und Engagementinteressierten

Neben den Informationen und Hinweisen auf der Webseite www.ehrenamt-in-brandenburg.de können sich Brandenburgerinnen und Brandenburger auch direkt an die Koordinierungsstelle wenden. Über die E-Mail-Adresse ehrenamt@stk.brandenburg.de und die zentrale Rufnummer 0331 866-1008 können Fragen, Hinweise und Anregungen direkt übermittelt werden. Die Koordinierungsstelle berät zu Fragen rund um das Engagement oder vermittelt an entsprechende Stellen, die Auskunft geben können, weiter.

2.4.4 Ehrenamtsdatenbank

Um interessierten Menschen die Suche nach einem Ehrenamt zu vereinfachen, hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (Lagfa) in einem Kooperationsprojekt mit der „Aktion Mensch“ eine Brandenburger Ehrenamtsdatenbank entwickelt. Über eine Brandenburger Landingpage kann seit Herbst 2023 in der zentralen Engagementdatenbank der „Aktion Mensch“ ein Ehrenamt in Brandenburg gesucht oder angeboten werden. Die Staatskanzlei unterstützt die Datenbank durch eine direkte Verlinkung über das Engagementportal „Ehrenamt in Brandenburg“. Zudem wirbt sie in der Zivilgesellschaft dafür, die zentrale Engagementdatenbank zur Selbstpräsentation und Engagiertensuche zu nutzen.

2.4.5 Information zu steuerrechtlichen Fragen

Viele Vereine und Engagierte bewegen vor allem steuerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Um ihr freiwilliges Engagement zu unterstützen, stellen sowohl das Brandenburger Finanzministerium als auch die örtlichen Finanzämter grundlegende Informationen rund um die gesetzlichen Grundlagen zur Verfügung. Die Broschüren „Ehrenamt und Steuern“; „Vereine und Steuern“ sowie Informationsblätter wie „Elster und Vereine“ oder „Steuertipp kompakt: Steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Volksvertretungen“ bieten wertvolle Informationen.

2.4.6 Qualifizierungsangebote und Fachveranstaltungen

Nicht nur das Ehrenamt selbst befindet sich in einem beständigen Wandel, auch die Herausforderungen, vor denen es steht. Qualifizierungsangebote sind deshalb ein wichtiger Bestandteil der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements. In unregelmäßigen Abständen unterbreitet die Koordinierungsstelle Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement eigene Angebote zur Weiterbildung und Vernetzung. Zudem begleitet sie verschiedene Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene inhaltlich. Zentrales Ziel ist die Information über bestehende Fort- und Weiterbildungen sowie Fachveranstaltungen. Mit dem Veranstaltungskalender im Online-Portal www.ehrenamt-in-brandenburg.de gibt die Staatskanzlei seit 2021 Engagierten Orientierung und Beratung. Darüber hinaus führt die Koordinierungsstelle auch Online-Informationsveranstaltungen zu den Fördermöglichkeiten der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) durch.

2.4.7 Errichtung steuerbegünstigter Stiftungen

Stiftungen leisten auch in Brandenburg einen wichtigen Beitrag zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements. Das brandenburgische Innenministerium berät natürliche und juristische Personen kostenlos, die eine steuerbegünstigte Stiftung errichten wollen. Zur Unterstützung von künftigen Stifterinnen und Stiftern zählt eine kostenlose Vorprüfung auf Anerkennungsfähigkeit von Satzungsentwürfen zur Errichtung einer steuerbegünstigten Stiftung.

Steuerbegünstigte Stiftungen erhalten überdies eine kostenlose Prüfung der jährlichen Jahresabrechnungen und kostenlose Durchführung bestimmter aufsichtsrechtlicher Maßnahmen (zum Beispiel Genehmigung von Satzungsänderungen, Ausstellung von Vertretungsbescheinigungen, Beratung).

2.5 **Finanzielle Förderung des Engagements**

2.5.1 Lottomittel

Die finanzielle Förderung des Engagements durch das Land Brandenburg erfolgt in der Regel bereichsbezogen aus den Fachressorts (siehe Kapitel 3). Ein besonderes Förderinstrument sind die sogenannten Lottomittel. Mit ihnen unterstützen alle Ressorts der Landesregierung gemeinnützige Projekte, Vereine oder Initiativen. Im Jahr 2023 standen dafür insgesamt 4,8 Millionen Euro zur Verfügung. Davon profitieren Ehrenamtliche meist indirekt. Zudem vergibt der Ministerpräsident Lottomittel für Projekte, die explizit auf die unmittelbare Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ausgerichtet sind. 2022 wurden auf diese Weise 17 Projekte mit insgesamt 67.000 Euro gefördert. 2023 wurden weitere 14 Projekte mit 84.000 Euro unterstützt. Darunter der Jagdverband Herzberg e.V., der Verein zur Förderung des Cottbuser Kindermusicals e. V., der Calauer Carnevalclub e. V., die Gemeinde Nuthe-Urstromtal, die Bürgerstiftung Barnim-Uckermark oder auch der Verein RFV nature experience e. V. sowie zahlreiche Tierschutzvereine.

2.5.2 Weiterbildungsrichtlinie des Landes

Um ehrenamtlich Engagierte im Bereich der Qualifizierung zu unterstützen, hat die Landesregierung die Brandenburger Weiterbildungsrichtlinie ins Leben gerufen, die auch das „Weiterbilden im Ehrenamt“ ermöglicht. Umgesetzt wird die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Vereine mit Sitz im Land Brandenburg können einen Antrag bei der ILB stellen. Gefördert werden Weiterbildungsangebote für hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige in rechtsfähigen Vereinen. Der Zuschuss beträgt bis 50 Prozent der Weiterbildungs- und Prüfungsgebühren.

2.5.3 Ideenwettbewerb „Zukunft Ehrenamt“

Seit 2022 werden mit dem Ideen-Wettbewerb „Zukunft Ehrenamt“ Projektideen prämiert, die in besonderem Maße auf aktuelle Herausforderungen im Ehrenamt ausgerichtet sind. Dazu zählen vor allem die Nachwuchsgewinnung, das Halten von Engagierten im Ehrenamt, die Vernetzung mit Partnern, die Digitalisierung oder zum Beispiel die nachhaltige Sicherung des Vereinslebens. Ziel des Wettbewerbs ist die Sichtbarmachung und Verbreitung von guten Beispielen, die den Erhalt und eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Ehrenamtes sichern und Impulse für die Nachahmung generieren. Zur Unterstützung

besonders guter Ideen steht insgesamt ein Preisgeld von 15.000 Euro zur Verfügung, das sich auf acht Projekte verteilt. Die Gewinner werden zum Abschluss des Wettbewerbes zu einem Preisträgerempfang des Ministerpräsidenten eingeladen.

Infotafel: Preisträger beim Ideenwettbewerb Zukunft Ehrenamt

	2022	2023
1. Preis	Erwerb und Ausrollen der App DorfFunk Seniorenverein Bei den RollaToren e.V. aus Lindendorf OT Dolgelin	Kita- und Schulfördervereine stärken - Ehrenamts-Know-how in Patenschaften entwickeln Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e.V.
2. Preise	Das 1x1 der Feuerwehr Freiwillige Feuerwehr Templin	38 unter einem Hut Bürgerstiftung Barnim Uckermark
	TRAFO – Tradition und Fortschritt Kreislandfrauenverband Elbe-Elster e.V.	Mach mit. Sei dabei. Neues Leben und Arbeiten im 3Horizonte LandWerft e. V., Herzberg (Elster)
3. Preise	Fuchsteufelswild – Ein Jugendmagazin für Falkensee (und Umgebung) Jugendforum Falkensee e.V.	Jugendliche beraten Jugendliche Kinder- und Jugendtelefon Potsdam
	Digitalisierung - eigene Feuerwehr-App Kreisfeuerwehrverband LDS e.V.	Mobilitätskümmerer DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.
	Begegnungshaus Beelitz Beelitz hilft e.V.	Trash Ninjas Initiative Begegnungszentrum Großderschau e.V.
	Hybridvariante für die Ausbildung ehrenamtlicher Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Südbrandenburg	Relaunch Ehrenamt Agentur für Ehrenamt Potsdam SEKIZ e.V.
	Jugend-Event-Sommer Templin 2022 Jugend braucht Raum e.V.	Feuerstarter Freiwillige Kinderfeuerwehr Waltersdorf

2.5.4 Förderprogramm Zusammenhalt

Auch im Förderprogramm „Zusammenhalt“ haben Vereine und Verbände - neben kommunalen Antragstellern - die Möglichkeit, für ihre Projekte finanzielle Unterstützung zu erhalten. Mit insgesamt rund zehn Millionen Euro fördert die Staatskanzlei seit 2022 bis Ende 2024 etwa 170 Projekte zur Stärkung des Zusammenhalts und für ein solidarisches Miteinander in kleinen Gemeinden und Ortsteilen Brandenburgs mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Nachfrage im ersten und zweiten Förderaufruf des Programms „Zusammenhalt in kleinen Gemeinden und Ortsteilen für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung“ war groß. Vereine, Verbände und Kommunen entwickelten innovative und generationsübergreifende Ansätze für Dorfgemeinschaftshäuser, multifunktionale Begegnungsplätze, Spiel- und Sportangebote, Bildungs- und Kulturstätten, Dorfbacköfen oder digitale Angebote. Viele der geförderten Projekte wurden partizipativ entwickelt und werden mit hohem Engagement der Einwohnerschaft gemeinsam umgesetzt.

Infotafel: Beispiele geförderter Projekte im Förderprogramm Zusammenhalt	
EnergieBasisKultur (Verein Haus des Wandels e.V.) Gemeinde Steinhöfel, OT Heinersdorf	Das in einer ehemaligen Betriebsberufsschule entstandene „Kulturquartier“ wird künftig unter anderem per Photovoltaik mit Energie versorgt. (Zuwendungshöhe: 93.140 Euro)
Kulturhof Michelsdorf (Kultur und Heimatverein Michelsdorf e.V.) Gemeinde Kloster Lehnin	Durch den Ausbau des Gemeindezentrums als Kultur- und Begegnungsort entsteht ein moderner Dorfplatz mit einer Bühne für Theateraufführungen und Konzerte. Es entsteht ein Ort für alle Generationen und deren vielfältige Aktivitäten. (Zuwendungshöhe: 45.000 Euro)
Open Community Spa – Grünes Klassenzimmer und Dorfgarten (Förderverein Grundschule Blankensee e.V.) Gemeinde Blankensee	Mit einem „Grünen Klassenzimmer“ im Dorfgarten der Schule entsteht ein Ort, der Verbundenheit zu Kulturlandschaft und Heimat schafft. Blankensee verzeichnet viel Zuzug, und es sind Aktivitäten gefragt, die den Bedarf der neuen Einwohnerschaft mit dem der traditionellen Dorfgemeinschaft verbinden. Über das Gemeinschaftsprojekt an der Schule mit viel Eigeninitiative kann die dörfliche Gemeinschaft zusammenwachsen. (Zuwendungshöhe: 48.909 Euro)
Dorf-Torf-Schulmuseum (Insel e.V.) Gemeinde Fehrbellin, OT Protzen	Das Dorfmuseum entwickelt sich konzeptionell und digital weiter, um eine breiter gefasste Zielgruppe zu erreichen und die geschichtliche und kulturelle Identität der Region zu stärken. (Zuwendungshöhe: 19.951 Euro)
Sportkirche Eichwalde (Ajax Eichwalde 2000 e.V.) Gemeinde Eichwalde	In der zur Sportstätte umgebauten ehemaligen Kirche soll durch ehrenamtliches Engagement auch ein Gemeindehaus entstehen. Geplant ist eine vielfältige Nutzung durch verschiedene Akteure. In die Planungen werden der Sportverein, Chöre, Senioren, Jugendliche und der Heimatverein einbezogen. (Zuwendungshöhe: 80.937 Euro)

3 BEREICHSBEZOGENE MASSNAHMEN DER ENGAGEMENTFÖRDERUNG

Neben traditionell stark von ehrenamtlicher Arbeit geprägten Bereichen wie dem Sport, der Kultur oder dem Rettungswesen engagieren sich Brandenburgerinnen und Brandenburger auch in vielen anderen Lebensbereichen.



Quelle: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019

Zusätzlich zu den bereichsübergreifenden Maßnahmen der Landesregierung wird das Engagement in den einzelnen Gesellschaftsbereichen auch über die jeweils nach der Geschäftsordnung des Landes federführenden Ministerien gestärkt. Insbesondere die Projektförderung von Vereinen und Verbänden spielt dabei eine Schlüsselrolle. Die im Folgenden aufgeführten Fördersummen umfassen oftmals Sach- und Personalkosten der Geschäftsbereiche. Sie fließen also nicht direkt in das Ehrenamt, stärken dieses aber dennoch über die damit verbundene Infrastruktur.

3.1 Sport und Bewegung

Brandenburg ist Sportland. In 2.992 Vereinen waren zum 1. Januar 2023 mehr als 361.000 Mitglieder in 85 Sportarten unter dem Dach des Landesportbundes Brandenburg e.V. (LSB) organisiert. Der LSB ist Dreh- und Angelpunkt der Förderung des Sports und erhält vom Land Brandenburg über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 14 Mio. Euro jährlich für die Förderung des Vereinssports nach seinen Richtlinien.

3.1.1 Offensive fürs Ehrenamt

Sport- und Bewegungsangebote als Teil allgemeinwohlorientierter Arbeit von Sportvereinen werden im Wesentlichen durch Ehrenamtliche getragen. Laut Freiwilligensurvey engagieren sich 11,5 Prozent der in Brandenburg ehrenamtlich tätigen Menschen in diesem Bereich. Allerdings ist gerade der Bereich des Sports von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen gewesen. Auch aus diesem Grund hat der Landessportbund Brandenburg im Jahr 2022 eine zusätzliche Förderung für Übungsleiterausbildungen zur Stärkung des Ehrenamtes aufgelegt. Insgesamt 100 neuen Übungsleiterinnen und Übungsleitern wurde die Ausbildung zur 1. DOSB-Lizenzstufe „Übungsleiter C“ finanziell erheblich erleichtert – und zwar mit der Förderung von 80 Prozent der Ausbildungskosten. Damit kostete ein entsprechender Lehrgang für die künftigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter nur noch jeweils rund 100 Euro.

3.1.2 Sportstättenförderung

Ein wichtiger Bestandteil der Förderung ehrenamtlichen Engagements erfolgt über die Sportstättenförderung des Landes. Mit dem Förderprogramm „Goldener Plan Brandenburg“ werden überwiegend ehrenamtlich geführte Sportvereine bei ihren Investitionsmaßnahmen unterstützt. Für den Zeitraum 2021 bis 2024 stehen hierfür Fördermittel in Höhe von insgesamt 25 Millionen Euro zur Verfügung.

3.1.3 Imagekampagne

Dass Menschen vom Sport profitieren, zum Beispiel im Hinblick auf Gesundheit und die körperliche und geistige Fitness, ist allgemein bekannt. Dass im Sport auch gelernt wird, steht oft etwas im Hintergrund. Die Kampagne des LSB „Das habe ich beim Sport gelernt“ setzt hier an und thematisiert in witziger Wort-Bild-Sprache die positiven Bildungsfacetten sportlicher Betätigung. Egal ob Eigenschaften wie Durchhaltevermögen, Verantwortlichkeit oder Disziplin, die Kampagne soll Kompetenzen sichtbar machen, die über den Sport vermittelt werden. Die Materialien stehen allen Sportvereinen zur Nutzung und damit auch zur Werbung neuer Mitglieder und Ehrenamtlicher zur Verfügung.

3.1.4 Anerkennung

Respekt ist einer der tragenden Werte des Sports. Anerkennung spielt deshalb eine große Rolle in diesem Engagementfeld. Würdigungsformate wie der Stern des Sports, vergeben durch den Olympischen Sportbund, rücken dabei neben sportlichen Leistungen auch das große Engagement von Vereinen in den Fokus. Ausschließlich in Brandenburg gibt es die Sympathiegewinner. Dieser gemeinsame Ehrenamtswettbewerb von Landessportbund und der Land Brandenburg Lotto GmbH rückt all die Platzwarte, Trainerinnen, Kassenwarte oder Vereinspräsidentinnen ins Rampenlicht. Der Preis gibt allen Aktiven, Vereinen und allen anderen Sportfans die Möglichkeit, ihren Ehrenamtlichen eine besondere Wertschätzung auf großer Bühne entgegenzubringen. Im Jahr 2023 wurde er zum 20. Mal vergeben.

3.2 **Bildung und Jugend**

Das Engagement in Schule und Kita ist brandenburgweit der zweitgrößte Engagementbereich. Sieben Prozent aller Engagierten sind hier aktiv. Zudem ermittelte der Freiwilligensurvey 2019, dass 51,2 Prozent aller Engagierten Kinder und Jugendliche als Zielgruppe ihres Handelns identifiziert haben. 42,4 Prozent aller Engagierten haben darüber hinaus auch Familien als Zielgruppe im Blick. Beide Werte liegen über dem Bundesschnitt. Hinzukommt das Engagement junger Menschen. Jede und jeder zweite Jugendliche

zwischen 14 und 19 Jahren engagiert sich. Es handelt sich um die mit Abstand größte Engagiertengruppe in Brandenburg.

3.2.1 Netzwerk Gesunde Kinder

Das Netzwerk Gesunde Kinder (NGK) steht für Familienfreundlichkeit im Land: Es richtet sich an alle Brandenburger Familien ab Beginn einer Schwangerschaft und bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Geschulte, ehrenamtlich tätige und hauptamtliche Familienpatinnen und Familienpaten begleiten die Teilnehmenden in ihrer vertrauten Umgebung, geben Erfahrungen und Wissen zu gesundheits- und entwicklungsfördernden Themen weiter und informieren über Angebote in der Region. Die Leistungen des Netzwerks stehen allen Familien kostenfrei zur Verfügung. Ziel ist es, Eltern in ihren Kompetenzen und in ihrer Verantwortung zu stärken und die Kinder in ihrer gesunden Entwicklung zu fördern.

Das Netzwerk umfasst 21 Regionalnetzwerke in unterschiedlichen Trägerschaften an 40 Standorten (flächendeckend in allen Landkreisen/kreisfreien Städten) und eine Landeskoordinierungsstelle. Insgesamt 1.000 ehrenamtliche Familienpaten betreuen insgesamt 4.000 Familien und werden durch das Land Brandenburg dabei unterstützt.

Das zuständige Jugendministerium (MBSJ) unterstützt das Netzwerk mit einer jährlichen Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3,1 Millionen Euro. Die maximale Finanzierung je Netzwerk beträgt in Abhängigkeit von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben 165.000 Euro je Haushaltsjahr. In kreisfreien Städten und Landkreisen, in denen zwei Netzwerke gefördert werden, beträgt die maximale Zuwendungshöhe je Netzwerk 90.000 Euro je Haushaltsjahr. Die Höhe der Zuwendung aus Landesmitteln in Form eines Zuschusses beziehungsweise einer Zuweisung beträgt maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Landeskoordinierungsstelle wird vollfinanziert.

Träger können so eine Ehrenamtszuschale in Höhe von bis zu 30 Euro pro Familienbesuch, oder eine Kilometerzuschale in Höhe von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer abrechnen. Zudem werden Weiterbildungskosten und Kosten für Supervision oder Teilnahme am Patenstammtisch pauschal mit 6,00 Euro pro Tag finanziert. Die Förderung erfolgt nach Landeskonzept NGK (DS-6/3272) und Richtlinie NGK (Amtsblatt Nr. 43 vom 25.11.2022). Das MBSJ berät die Träger mit Unterstützung der Landeskoordinierungsstelle, die Ehrenamtlichen werden vom Träger beraten.

3.2.2 Förderung der Jugendfreiwilligendienste

Bundesweit engagieren sich alljährlich tausende Jugendliche und junge Erwachsene in den Jugendfreiwilligendiensten im In- und Ausland. Dazu zählen das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), etwa in einer Kindertagesstätte, einer Pflegestation, beim Sportverein oder im Museum, und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) zum Beispiel in einer Wald- oder Naturschule, auf einem Öko-Bauernhof oder einem Umweltbildungszentrum.

Die Jugendfreiwilligendienste bieten mit Ihren vielfältigen Angeboten interessierten jungen Menschen bis zum Alter von 27 Jahren hervorragende Möglichkeiten, um nach dem Schulabschluss berufliche Einblicke aber auch Orientierung fürs Leben zu erhalten. Die Jugendfreiwilligendienste sind Bildungsdienste und verbessern die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Sie können über einen Zeitraum von sechs bis 18 Monaten (die meisten Dienste dauern zwölf Monate) absolviert werden. Während des gesamten

Dienstes werden die Freiwilligen pädagogisch begleitet; neben individueller Betreuung bedeutet dies bei einem zwölfmonatigen Dienst den Besuch von mindestens 25 Seminartagen, die durch die Freiwilligen auch mitgestaltet werden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Freiwilligendienstes erwerben wichtige soziale und personale Kompetenzen, die unter anderem auch als Schlüsselqualifikationen am Arbeitsmarkt gefragt sind. Freiwillige leisten somit nicht nur einen wertvollen Beitrag - für die Gesellschaft, sondern profitieren auch für sich selbst.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) alljährlich 143 ausgewählte FSJ-Plätze in der Kinder- und Jugendhilfe und im Sport im Land Brandenburg, davon sind 78 Plätze in der Kinder- und Jugendhilfe (in Kitas, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, Jugendclubs, Jugendbildungsstätten usw.) sowie 65 Plätze im Sport (Breitensport mit Kindern und Jugendlichen) angesiedelt.

Träger sind beispielsweise die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd), der Landesjugendring Trägerwerk e.V., das DRK, der Arbeitersamariterbund, die Arbeiterwohlfahrt, das Diakonisches Werk oder die Caritas, der Internationale Bund aber auch kleinere Vereine.

Ein Freiwilliges Soziales Jahr in einer Schule? Das ist ein eigenes Brandenburger Erfolgsmodell! Im Schuljahr 2023/2024 stehen dafür landesweit bis zu 250 Einsatzstellen an Schulen zur Verfügung - so viele wie noch nie. Dabei bekommen junge Menschen die Gelegenheit, frühzeitig Einblick in einen pädagogischen Beruf am „Arbeitsort Schule“ zu nehmen und sich darin auszuprobieren. FSJlerinnen und FSJler können für sich erproben, ob sie den Herausforderungen eines pädagogischen Berufs gewachsen sind. Das „FSJ-Schule“ ist ein brandenburgisches Landesprogramm, das aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Höhe von 778.250 Euro (2023) gefördert wird.

Das Land Brandenburg unterstützt das Engagement junger Menschen auch im Hinblick auf deren Mobilität. Das Azubi-Ticket des Nahverkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) wurde für alle Freiwilligendienstleistenden geöffnet, so können diese das verbundweit gültige im Abonnement für 12 Monate zum Preis von 34,50 Euro pro Monat nutzen.

3.2.3 Förderung der Jugendbildung und Jugendbegegnung im Land Brandenburg

Der Landesjugendring Brandenburg e. V. als Arbeitsgemeinschaft der landesweit tätigen Jugendverbände wird für die Kosten seiner Geschäftsstelle im Wege der institutionellen Förderung durch das Land Brandenburg gefördert. Die landesweit tätigen Jugendverbände werden über den Landesjugendring Brandenburg e. V. gefördert. Die Förderungen erfolgen auf dem Weg der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten für die Personalkosten der Jugendbildungsreferenten, der satzungsgemäßen Zwecke sowie der Verwaltungs- und Arbeitsmittel der landesweit tätigen Jugendverbände.

Jugendliche, die erfolgreich die Ausbildung zum Jugendleiter oder zur Jugendleiterin absolviert haben, erhalten die bundesweit einheitliche und gültige Jugendleiter-Card (Juleica). Seit Mai 2022 gilt diese auch automatisch als Ehrenamtskarte Berlin Brandenburg. Das erweitert den Umfang der möglichen Vergünstigungen und spart zudem bürokratischen Aufwand. Die Landesregierung würdigt auf diese Weise das Engagement junger Menschen.

Über den Landesjugendring Brandenburg e. V. ist die Beantragung einer Förderung eines etwaigen Verdienstaufschlags im Rahmen einer Inanspruchnahme von Sonderurlaub für eine ehrenamtliche Tätigkeit (zum Beispiel zur Betreuung von Ferienmaßnahmen) möglich. Gefördert wird ein teilweiser Ausgleich des Verdienstaufschlags ehrenamtlich aktiver Personen, die in Projekten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - im Inland und grundsätzlich im (europäischen) Ausland tätig sind. Antragsberechtigt sind ehrenamtlich aktive Personen, die im Besitz einer gültigen Jugendgruppenleiter-Card (Juleica) sind. Pro Kalenderjahr kann für maximal zehn Arbeitstage ein anteiliger Ausgleich des Verdienstaufschlags beantragt werden. Die Förderung beträgt bis zu maximal 120 Euro pro Tag. Dafür stehen insgesamt 80.000 Euro aus Mitteln des Landesjugendplans zur Verfügung.

Darüber hinaus wird die Jugendbildung und Jugendbegegnung im Land Brandenburg bei den Jugendverbänden, in den Jugendbildungsstätten und anderen Trägern im Wege der Festbetragsfinanzierung pro Tag und teilnehmende Person gefördert. Die Förderung der Ausbildung zu Jugendleiterinnen und Jugendleitern basiert ebenfalls auf einer Festbetragsfinanzierung. Die Ausbildung organisieren in der Regel die Jugendverbände, andere Träger der freien Jugendhilfe und vereinzelt auch Jugendämter.

3.2.4 Politische Bildung – Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

Einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung und Unterstützung von ehrenamtlich Engagierten leistet die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (BLpB). Sie entwickelt bedarfsorientierte Angebote für Multiplikatoren der außerschulischen politischen Bildung, die geeignet sind, verschiedene Zielgruppen für das Thema aufzuschließen. Die Webvideoreihe „Brandenburg im Rampenlicht“ und ihr Begleitmaterial zum Thema Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement zielen beispielsweise darauf ab, jüngere Zielgruppen für das Thema zu gewinnen.

Auch mit der Webvideoreihe „Stadt, Land, Klima. Nachhaltigkeit in Brandenburg“ will die Landeszentrale die Zuschauenden motivieren und inspirieren, selbst aktiv zu werden. Die Videos und das Material können auch im schulischen Kontext eingesetzt werden. Darüber hinaus unterstützt die Landeszentrale im Rahmen ihrer Förderung bürgerschaftliche und ehrenamtliches Engagement freier Träger im Land Brandenburg jährlich mit 588.900 Euro.

3.2.5 Schulische Mitwirkungsgremien

Wie wichtig es ist, sich für das Gemeinwesen zu engagieren und mitzuwirken, kann man nicht früh genug lernen. Die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern an den Schulen ist deshalb im Schulgesetz fest verankert. Klassen- und Schülervertreterinnen und -vertreter sind für die Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte vom Unterricht freigestellt.

Auch auf Landesebene gibt es Gremien der schulischen Mitwirkung. Der Landesschulbeirat, Landeselternrat, Landesschülerrat und der Landeslehrerrat sind ehrenamtlich organisiert. Zur Begleitung ihrer gesetzlichen Aufgaben und ihres Engagements erhalten die Gremien eine institutionelle finanzielle Förderung nach § 80 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes. Im aktuellen Haushaltsplan ist eine jährliche Förderung von 48.100 Euro in den Jahren 2023 und 2024 veranschlagt.

Die nach § 80 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes für den Landesschulbeirat zuständige Gremiengeschäftsstelle unterstützt und berät auch die anderen Landesgremien zum Beispiel zu Fördermöglichkeiten. Der Landesschülerrat wird in seiner Tätigkeit zusätzlich durch eine gesetzlich verankerte Landesberatungslehrkraft unterstützt, die ebenfalls in der Gremiengeschäftsstelle arbeitet und einen breiteren Beratungs- und Unterstützungsauftrag wahrnimmt (§ 138 BbgSchulG).

Zudem werden die schulischen Mitwirkungsgremien auf Landesebene durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote über das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) unterstützt. In der Vergangenheit haben die Bildungsministerinnen und -minister Schirmherrschaften für Wettbewerbe des Landesschülerrats und für die vom Landeselternrat ausgerichtete Elternuniversität wahrgenommen.

3.2.6 Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen in Brandenburg. Durch sie sollen Menschen zu kritischer Auseinandersetzung mit entwicklungspolitischen Anliegen ermuntert und dabei befähigt werden, die Folgen ihres eigenen Handelns zu erkennen und in Bezug auf entwicklungspolitische Fragestellungen zu bewerten. Nicht selten ermutigt dies auch zu ehrenamtlichem Engagement für eine global gerechte Welt. Wesentlicher Baustein dafür ist das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte „Eine Welt-Promotor*innen-Programm“, in dessen Rahmen aktuell sieben Multiplikatoren in Brandenburg zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement unterstützen. Umfasst sind hier beispielsweise die Bereiche „Stärkung regionaler Nachhaltigkeitsinitiativen“ oder „Gerechtes Wirtschaften“.

3.2.7 Förderung des Programms „Jugend für Entwicklungszusammenarbeit“ (JfEz)

Das Programm „Jugend für Entwicklungszusammenarbeit“ ermöglicht jungen Leuten aus Brandenburg die Begegnung mit Menschen aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Jugendliche im Alter zwischen 18 und 27 Jahren können hierbei die Kulturen, gesellschaftliche Strukturen und Lebensverhältnisse von Menschen vor Ort unmittelbar kennenlernen, indem sie aktiv an Entwicklungsprojekten mitarbeiten und mit den Menschen in diesen Ländern zusammenleben. Das Programm wird durch die Stiftung Nord-Süd-Brücken umgesetzt, die dafür durch das Land mit rund 30.000 Euro gefördert wird. Bis zu 100 junge Erwachsene können auf diese Weise jährlich bei ihrem Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden.

3.2.8 Förderung der Kinder- und Jugendtelefone

Erwachsen werden ist nicht immer einfach. Das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ ist ein Beratungsangebot, an das sich Kinder und Jugendliche kostenlos und anonym – vom Handy wie vom Festnetz – unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 111 wenden können.

Kinder und Jugendliche erhalten von ehrenamtlichen qualifizierten Beraterinnen und Beratern zu ihren Fragen, Nöten und Sorgen, Hilfe zur Selbsthilfe sowie altersentsprechende Auskünfte und Informationen zu weiterführenden Angeboten. Die Kinder- und Jugendtelefone sind im bundesweiten Dachverband Nummer gegen Kummer e.V. organisiert. Im Land Brandenburg betreiben mit der Hoffbauer-Stiftung und dem Deutschen Kinderschutzbund in Senftenberg zwei Träger das Angebot. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert dieses ehrenamtliche Projekt. Die Landesförderung umfasste im Jahr 2023 für die Kinder- und Jugendtelefone insgesamt 82.701 Euro.

3.2.9 Kinder- und Jugendbeteiligung

Seit der Einführung des Paragraphen 18a – Kinder- und Jugendbeteiligung – in die Brandenburgische Kommunalverfassung im Jahr 2018 finden sich immer mehr Interessenvertretungen für die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Inzwischen gibt es über 50 kommunale Kinder- und Jugendgremien, von denen mittlerweile etwa 30 im Dachverband der Kinder- und Jugendgremien mitarbeiten, der sich im November 2022 gegründet hat. Außerdem gibt es in den Kommunen und Landkreisen Unterstützungsstrukturen für die Gremien und inzwischen auch über 50 Kinder- und Jugendbeauftragte beziehungsweise Koordinatorinnen für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Der im Oktober 2018 erstmals gewählte Kinder- und Jugendhilfe Landesrat als Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche aus den Hilfen zur Erziehung ist ein Gremium, welches landes- und bundesweit Beachtung findet.

Diese Prozesse werden unterstützt durch die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte und die Arbeit des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (Träger: Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg - Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg) und die Fachreferate des MBSJ.

3.2.10 Mitwirkung in der Kindertagesbetreuung

Die gute Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Eltern ist Voraussetzung für das Gelingen der pädagogischen Arbeit. Alle Eltern haben das Recht auf umfassende Information und auf Beteiligung an der Arbeit der Kindertagesstätten.

Mit dem Brandenburgischen Gute-KiTa-Gesetz wurde zum 1. August 2019 die Elternbeteiligung in Brandenburg gestärkt: In allen Landkreisen und kreisfreien Städten sind seitdem Kreiskitaelternbeiräte und für das gesamte Land ein Landeskitaelternbeirat zu bilden.

Mit der Reform des Kindertagespflerechts zum 1. August 2023 sollen auch die Eltern von in der Kindertagespflege betreuten Kindern ihre Stimme stärker einbringen können. Eltern von Kindern in Kindertagespflege haben landesweit dieselben Beteiligungsrechte wie Eltern von Kindern in Kindertagesstätten. Der Landeskitaelternbeirat (LKEB) ist nach § 6 a Absatz 4 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) von den für Kindertagesbetreuung und Schulangelegenheiten zuständigen Ministerien in allen wesentlichen, die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen anzuhören. Hierzu zählen insbesondere geplante Änderungen des Rechts der Kindertagesbetreuung auf Landesebene, die Ausgestaltung von Förderprogrammen des Landes und landesweite Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Der Landeskitaelternbeirat soll auch zu Schulangelegenheiten gehört werden, soweit sie den Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort sowie den Ganztags betreffen. Der Landeskitaelternbeirat wird für zwei Jahre gebildet; die letzte Wahl fand im November 2023 statt.

Für die gesetzliche Aufgabenerfüllung werden die sächlichen Ausgaben des Landeskitaelternbeirates nach der Kitaelternbeiratsverordnung (KitaEBV) durch das Land getragen. Für die Unterstützung der örtlichen Kreiselternbeiräte in den Landkreisen und kreisfreien Städten wird für den zusätzlichen Verwaltungs- und sächlichen Aufwand jährlich ein Mehraufwendungsausgleich nach der KitaEBV gezahlt.

Brandenburg stärkt zudem die Elternarbeit auf Landesebene und auf Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde eine Ansprechstelle für die Kita-Elternbeteiligung und -information geschaffen.

3.3 Brand- und Katastrophenschutz

Neben umfangreichen Investitionen in die Ausstattung und Ausbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen hat das Land seine Engagementförderung und Anerkennungskultur in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut. 6,84 Mio. Euro investierte das Land Brandenburg im Jahr 2023 in den Zuschuss zum Aufwandsersatz und die Jubiläumsprämien im Brand- und Katastrophenschutz, den es an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und des THW ausreicht. Davon profitierten 2023 insgesamt 31.493 Berechtigte.

3.3.1 Pilotprojekt Wahlpflichtfach „Feuerwehrunterricht“

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Nachwuchsförderung. Mehr als 16.000 junge Menschen engagieren sich bereits in den Jugendfeuerwehren. Mit dem Pilotprojekt Wahlpflichtfach "Feuerwehrunterricht" haben das Innen- und das Bildungsministerium seit 2019 die Möglichkeit geschaffen, beide Welten miteinander zu verbinden. Mit der vollwertigen Truppmannausbildung im Rahmen des Wahlpflichtfaches "Feuerwehrunterricht" können die Schülerinnen und Schüler sofort in jeder Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen und eingesetzt werden. Dadurch stärkt das Land Brandenburg nicht nur weiter das Ehrenamt. Auch der Brandschutz im ländlichen Raum soll so zukunftssicherer aufgestellt werden. Die entsprechenden Schulen werden bei der Beschaffung von Unterrichtsmaterialien für den theoretischen Unterricht (durch das MBS) und von Schutzbekleidung für die Schülerinnen und Schüler (durch das MIK) finanziell unterstützt.

Im Schuljahr 2023/2024 bieten insgesamt 21 weiterführende Schulen (Ober- und Gesamtschulen) des Landes den Wahlpflichtunterricht in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr als Kooperationspartner an. Weitere Schulen planen die Einführung des Unterrichts zum kommenden Schuljahr.

3.3.2 Förderschild „Partner der Feuerwehr“

Ehrenamtliche Einsatzkräfte müssen jederzeit einsatzbereit sein. Vor allem die Gewährung der Tagesalarmsicherheit während der Arbeitszeit braucht häufig den Rückhalt von Arbeitgebern sowie Kolleginnen und Kollegen. Das Förderschild „Partner der Feuerwehr“ ist ein sichtbares Zeichen partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Handwerk, Handel, Gewerbe, Verwaltung und Industrie mit der Feuerwehr. Die Verleihung erfolgt seit 1999 durch den Minister des Innern und für Kommunales im Zusammenwirken mit dem Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V. an Betriebe und Einrichtungen, die die Feuerwehren in besonderer Art und Weise unterstützen.

3.3.3 Prämien und Ehrenzeichen

Die Funktionsfähigkeit des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg hängt in hohem Maße vom freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren und in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ab. Um diesen besonderen Einsatz für die Gesellschaft anzuerkennen, hat die Landesregierung Brandenburg rückwirkend zum 01.01.2019 das Gesetz über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschalisiertem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz neu erlassen.

Durch das Brandenburgische Prämien- und Ehrenzeichengesetz (BbgPrämEhrG) wird die langjährige ehrenamtliche aktive Dienstzeit in den Freiwilligen Feuerwehren, in den Einrichtungen des Katastrophenschutzes und beim Technischen Hilfswerk gewürdigt. Die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) hat mit der Rechtsverordnung vom 16. Mai 2019 die Aufgaben

der Gewährung von Jubiläumsprämien und Aufwandsersatz sowie die Verleihung von Medaillen für treue Dienste übertragen bekommen. Dafür wurde eine neue Arbeitsgruppe gebildet.

Um das Verfahren zur Würdigung der Engagierten zu vereinfachen, können seit November 2022 Anträge auf Ehrungen mit einer webbasierten Verwaltungssoftware in digitaler Form gestellt werden. Im Jahr 2023 wurden 57 Ehrenzeichen, 5.860 Medaillen für langjährige treue Dienste und insgesamt 2.503 Jubiläumsprämien in einer Gesamthöhe von 1.251.500 Euro vergeben.

3.3.4 Waldbrandmedaille

Einsatzkräfte, die bei der Bekämpfung der Großschadenslagen in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Elbe-Elster und Dahme-Spreewald im Sommer 2022 gegen die Waldbrände gekämpft haben, wurden 2023 mit der eigens durch den Ministerpräsidenten gestifteten Einsatzmedaille „Waldbrände 2022“ geehrt. Damit würdigte die Landesregierung tausende größtenteils ehrenamtliche Einsatzkräfte, Helferinnen und Helfer für ihre herausragenden Leistungen und die aufopferungsvolle Hilfe bei der Abwehr von Gefahren und der Beseitigung von Schäden durch die schweren Waldbrände. Insgesamt rund 7.750 Waldbrandmedaillen wurden verliehen.

3.3.5 Landesschule und technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz

Neben der Förderung von Material, Infrastruktur und Ehrungen investiert das Land Brandenburg insbesondere in die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen sowie in die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Feuerwehren. Die Landesschule und technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) in Eisenhüttenstadt trägt eine hohe Mitverantwortung für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren sowie der Katastrophenschutzeinheiten und ihrer Einsatztechnik im Land Brandenburg. Mit ihr bietet das Land den mehr als 38.000 ehrenamtlichen Einsatzkräften der brandenburgischen Feuerwehren bestmögliche Fortbildungsbedingungen. Schon heute investiert das Land rund sieben Millionen Euro in die Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden der Wehren.

Neben optimalen Lernbedingungen ist in der LSTE auch an die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt gedacht. Feuerwehrleute können zur Ausbildung ihre betreuungspflichtigen Kinder mitbringen. Eine entsprechende Unterbringung der Familien und die Betreuung der Kinder während der Ausbildungszeit von Elternteilen ist gewährleistet.

Zudem soll der Standort Wünsdorf zum Zentrum des Brand- und Katastrophenschutzes sowie als Waldbrandkompetenzzentrum ausgebaut werden. Bestandteil des Zentrums soll auch ein zweiter Standort für die Landesfeuerwehrschule sein. Für den erforderlichen Ausbau stellt das Land Brandenburg zwei Millionen Euro in 2024 und weitere 21,5 Millionen Euro in den Folgejahren ab 2025 zur Verfügung.

3.3.6 Tag des Bevölkerungsschutzes

Ein besonderes Format zur Sichtbarmachung des haupt-, aber auch des großen ehrenamtlichen Engagements im Bereich des Katastrophenschutzes war der 2023 erstmals in Potsdam durchgeführte Tag des Bevölkerungsschutzes. Die gemeinsame Veranstaltung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) und des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe lockte hunderte Besucherinnen und Besucher in die Landeshauptstadt und würdigte das bundesweite ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich. Der nächste Tag des Bevölkerungsschutzes wird in Kombination mit einem Tag der offenen Tür in der LSTE Eisenhüttenstadt für den 7. September 2024 geplant.

3.4 Soziales, Senioren, Gesundheit und Integration

Ein überaus bedeutender Engagementbereich in Brandenburg ist der ehrenamtliche Einsatz für Soziales. 5,7 Prozent aller Engagierten in Brandenburg bringen sich in den sozialen Themenfeldern ein, hinzu kommen 2,1 Prozent aller Engagierten im Bereich Gesundheit. Der Anteil von Frauen in diesen Bereichen ist besonders groß. Eine wichtige Rolle in der Begleitung der Engagierten spielen die Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen.

3.4.1 Telefonseelsorge

Ein besonders sensibles, ausbildungsintensives und verantwortungsvolles Engagement ist die Tätigkeit in der Telefonseelsorge. Das Brandenburger Sozialministerium fördert das niedrighschwellige, anonyme, kostenlose, rund um die Uhr verfügbare Beratungs- und Unterstützungsangebot der kirchlichen Telefonseelsorge in Brandenburg. Die Projektförderung betrug zuletzt 105.000 Euro im Jahr. Hinzu kam die Unterstützung aus Lottomitteln. Dabei werden auch Mittel für Aus- und Fortbildung sowie für Supervisionsmaßnahmen bereitgestellt, wovon circa 170 ehrenamtlich tätigen Telefonseelsorgerinnen und Telefonseelsorger in Brandenburg profitieren.

3.4.2 Gleichstellung, Frauen, Mädchen

Die Gleichstellung von Frauen und Mädchen ist zentrales Anliegen zahlreicher Brandenburger Vereine. Das Sozialministerium stärkt das Engagement in diesem Bereich durch die Förderung von Projekten für unterschiedliche Träger im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche, von Projekten im mädchen- und frauenpolitischen sowie im LGBTIQ-Bereich. Für die Förderung der meist ehrenamtlich getragenen Projekte stehen insgesamt bis zu 135.000 Euro im Jahr zur Verfügung. Im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche werden jährlich circa 4.000 Menschen erreicht und im Einsatz für Gleichstellung gestärkt.

3.4.3 Frauenverbände und Frauenhäuser

Darüber hinaus fördert das Land Brandenburg Frauenverbände. Die Geschäftsstellen des Demokratischen Frauenbundes Land Brandenburg e.V. (dfb) und des Brandenburgischen Landfrauenverbandes (BLV) sowie der Frauenpolitischen Rat des Landes Brandenburg e.V.(FPR) sowie die Kontakt- und Koordinierungsstelle Mädchen*arbeit Land Brandenburg (KuKMA) werden auf diese Weise in ihrer Arbeit unterstützt. Zudem werden einzelne Projekte der Frauenverbände etwa zum Thema Parität mit dem Ziel der Steigerung des Frauenanteils in der Kommunalpolitik, Empowerment und Vernetzung von kommunalpolitisch engagierten Frauen gefördert. Finanzielle Unterstützung erhalten zudem die Frauenzentren in Schwedt, Cottbus, Potsdam und Beeskow. Auch hier wird Ehrenamt durch die Förderung des Hauptamts gestärkt.

Insgesamt standen zur Förderung von Organisationen und Verbänden der Frauenpolitik, Projekten zur Prävention von Gewalt gegen Frauen oder zur Umsetzung des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms und zur Stärkung von Frauenzentren im Jahr 2023 Fördermittel in Höhe von 1,65 Millionen Euro zur Verfügung.

3.4.4 Themenbereich „Queere Lebensweisen“

Auch die Gleichstellung und Anerkennung queerer Lebensweisen wird getragen von bürgerschaftlichem Engagement. Das Land Brandenburg bietet Vereinen in diesem Bereich die Möglichkeit einer zweijährigen Projektförderung. Diese erhält beispielsweise der Verein AndersArtig e.V. / Regenbogenkombinat

oder die Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg unter der Trägerschaft von Katte e.V. Insgesamt stehen in diesem Bereich mehr als 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung, die durch Lottomittel ergänzt werden.

3.4.5 Familienverbände

Im Land Brandenburg sind fünf Familienverbände aktiv, die sich zur Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF) zusammengeschlossen haben. Die Förderung der Landesverbände für Familien erfolgt durch jährliche Zuschüsse für die Geschäftsstellen des Verbands Alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), der Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA e.V.), des Familienverbands der Katholiken (FdK), der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) und des Deutschen Familienverbands. Überdies wird eine Bürokraft der LAGF ermöglicht. Die LAGF sichert die Abstimmung und Koordinierung der Aktionen der Familienverbände und führt ein gemeinsames Themenjahr und eine Jahresfachtagung durch. Die hauptamtliche Arbeit der Familienverbände und der LAGF unterstützt das ehrenamtliche Engagement in den familienunterstützenden und familienpolitisch aktiven Organisationen.

3.4.6 Seniorinnen und Senioren

Etwa 25 Prozent der Brandenburger sind älter als 65 Jahre. Viele Seniorinnen und Senioren in Brandenburg sind aktiv, mobil und engagiert. Ihre Interessen und Lebensverhältnisse sind so vielfältig wie bei jüngeren Menschen. Und ihr Wissen und ihre Erfahrungen sind für die Gesellschaft unverzichtbar.

Mit den Seniorenpolitischen Leitlinien fördert die Landesregierung das aktive Altern. Dazu zählt als ein Schwerpunkt die Förderung des Engagements Älterer. Eine zentrale Maßnahme ist die finanzielle Förderung der Geschäftsstelle des Seniorenrates des Landes Brandenburg e.V. als Interessen- und Arbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte der Landkreise und kreisfreien Städte und der auf Landesebene tätigen seniorenpolitischen Vereine, Verbände und Institutionen.

Der Seniorenrat bündelt die vielgestaltigen Kompetenzen und Erfahrungen seiner Mitglieder durch gemeinsame Initiativen und Projekte. Jährlicher Höhepunkt seiner Arbeit ist die vom Land geförderte Durchführung der „Brandenburgischen Seniorenwoche“ (Projektförderung des MSGIV: 65.000 Euro). Die Veranstaltungswoche würdigt das ehrenamtliche Engagement von Seniorinnen und Senioren und bietet vielfältigste Möglichkeiten, sich über die aktive Mitwirkung Älterer in ihrem gesellschaftlichen Umfeld und die notwendigen Voraussetzungen hierfür auszutauschen.

Mit dem Projekt „Digital Fit für Seniorenbeiräte“ fördert die Landesregierung zudem in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte „die digitale Weiterbildung kommunaler Seniorenbeiräte“ (Projektförderung des MSGIV: 35.000 Euro). Auch das von GKV-Bündnis für Gesundheit in Brandenburg und Land geförderte Netzwerkprojekt „Lange mobil und sicher zu Hause“ (Projektförderung des MSGIV: 30.000 Euro) stärkt die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren. An landesweit über 20 Standorten besuchen geschulte Ehrenamtliche ältere Menschen in deren Häuslichkeit und unterbreiten vielfältige Gesprächs- und Bewegungsangebote.

3.4.7 Anerkennung des Engagements von Seniorinnen und Senioren

Engagement ist keine Frage des Alters. Gleiches gilt für die Anerkennung. Eine besondere Würdigung des Engagements Älterer ist die jährliche Verleihung des „Veltener Tellers“ zum Internationalen Tag des

Ehrenamtes am 5. Dezember durch den Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V. und das für Soziales zuständige Mitglied der Landesregierung an zehn Seniorinnen und Senioren für besondere Verdienste im Ehrenamt.

3.4.8 Ernährungsrat Brandenburg

Mit dem Ernährungsrat Brandenburg hat sich eine koordinierende Stelle gebildet, die das Engagement für eine gesunde, umweltverträgliche und sozial vertretbare Ernährung im Land Brandenburg fördert. Der Ernährungsrat, förderrechtlich getragen durch den Verein Stadt-Land.move e.V., wird über eine knapp zweijährige Projektförderung bis Ende 2024 mit insgesamt 140.000 Euro durch das Verbraucherschutzministerium des Landes Brandenburg gefördert. Als Rat der Räte schließt der Ernährungsrat die vier regionalen Ernährungsräte (Prignitz-Ruppin, Ostbrandenburg, Havelland und Potsdam) zusammen und unterstützt damit mehr als 100 aktive Engagierte.

3.4.9 Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Ein sehr großes Feld innerhalb des Ehrenamts für Soziales ist der Einsatz für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und chronischen Krankheiten. Das Land Brandenburg stärkt Ehrenamtlichen vor allem über die Projektförderungen von Verbänden den Rücken. So werden Träger im Bereich der Selbsthilfe, der Besuchskommissionen (nach dem Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz) und der Hospizarbeit unterstützt.

Die Landesförderung im Bereich Selbsthilfe, Besuchskommissionen und Hospizarbeit beträgt jährlich 325.000 Euro. Zu den Fördermittelempfängern gehören der Hospiz- und Palliativverband Brandenburg e.V. (HPV Brandenburg e.V.) beziehungsweise die Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Brandenburg e.V. für die Vernetzung und Koordinierung ehrenamtlicher und professioneller Hospizarbeit oder der Verein Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. für die Koordinierung, Schulung und Vernetzung ehrenamtlicher Strukturen in der Psychiatrie.

3.4.10 Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe

Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Brandenburg e.V. (LAG-SH Brandenburg) ist ein Zusammenschluss von Selbsthilfeverbänden. Die Mitgliedsvereine der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe werden größtenteils ehrenamtlich geführt. Auch die LAG-SH Brandenburg hat einen ehrenamtlich tätigen Vorstand aus fünf Personen, der aus dem Kreis der Mitgliedsverbände gewählt wurde. Die Geschäftsstelle der LAG-SH unterstützt die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes und berät zudem die ehrenamtlichen Mitgliedsverbände. Das Brandenburgische Sozialministerium unterstützt die Geschäftsstelle im Rahmen einer mehrjährigen Projektförderung in Höhe von 100.655,00 Euro. Gefördert werden administrative Ausgaben für die Geschäftsstellen- und Landesverbandsarbeit und die Beratungs- und Betreuungsangebote der LAG-SH für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und ihren Angehörigen in Form von anteiligen Sach- und Personalkosten (eine Personalstelle). Die Mitgliedsverbände erhalten aus der Gesamtfinanzierung der LAG-SH Mittel in Höhe von 48.400,00 Euro durchgereicht.

3.4.11 Überregionale Beratungsstelle Multiple Sklerose

Weltweit gibt es etwa 2,8 Millionen Betroffene, davon etwa 252.000 in Deutschland. In Brandenburg sind geschätzt 7.500 Menschen an Multipler Sklerose erkrankt. Die autoimmune, chronisch-entzündliche Erkrankung des zentralen Nervensystems verändert das Leben der Betroffenen und Angehörigen grundlegend. Ihnen zur Seite steht die Beratungsstelle des Landesverbandes der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG). Schwerpunkt der Beratungsstelle ist die Begleitung und Unterstützung der 21 Selbsthilfegruppen. Neun offene Gesprächskreise (Stammtische und MS-Cafés) sind ein niederschwelliges Beratungsangebot für derzeit 33 ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater, die von der Beratungsstelle begleitet und geschult werden. Seit April 2023 besteht die Möglichkeit, sich über die MS-Berater-App von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Beraterinnen und Beratern beraten zu lassen. Auf der App haben sich bislang 730 Nutzerinnen und Nutzer registriert. Das Brandenburgische Sozialministerium fördert die überregionale Beratungsstelle im Rahmen einer mehrjährigen Projektförderung in Höhe von 28.655,00 Euro. Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

3.4.12 Unterstützung von Menschen mit Behinderungen

Nicht minder wichtig ist das ehrenamtliche Engagement von Menschen und für Menschen mit Behinderung. Das Brandenburgische Sozialministerium fördert den Allgemeinen Behindertenverband Land Brandenburg e. V. (ABB). Schwerpunkte des ABB sind die Hilfe und Unterstützung der elf Mitgliedsvereine und zahlreichen Selbsthilfegruppen, die in der Regel ehrenamtlich organisiert sind. Bestimmend für die gemeinnützige Tätigkeit des Verbandes ist das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder, Freunde und Helfer. So tragen bspw. 90 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer jährlich dazu bei, dass der ABB jährlich die Erlebnisfreizeiten für Kinder mit und ohne Behinderung durchführen kann. Das Brandenburgische Sozialministerium fördert die Geschäftsstelle des ABB im Rahmen einer mehrjährigen Projektförderung in Höhe von jährlich 6.600,00 Euro. Die Fördermittel werden zur Sicherung der administrativen Aufgaben des Verbandes, insbesondere zur Gewährleistung des Geschäftsbetriebs eingesetzt. Zudem werden die Erlebnisfreizeiten mit einer jährlichen Projektförderung des Landes unterstützt. Für 2023 betrug die landesseitige Zuwendung 50.000 Euro. Auch für 2024 sind ebenfalls 50.000 Euro eingeplant.

3.4.13 Landesbehindertenbeirat Brandenburg (LBB)

Eine weitere wichtige Säule für das Engagement rund um die Belange von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist die Arbeit des Landesbehindertenbeirats (LBB). Das ehrenamtliche Gremium unterstützt die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Die stimmberechtigten Mitglieder im Landesbehindertenbeirat arbeiten ebenfalls ehrenamtlich.

Das Sozialministerium des Landes Brandenburg fördert die Geschäftsstelle des LBB, die die ehrenamtliche Tätigkeit des LBB-Vorstands ermöglicht beziehungsweise unterstützt. Das Land leistet gemäß Brandenburgischem Behindertengleichstellungsgesetz Zuwendungen für angemessene Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeirats. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer mehrjährigen Projektförderung in Höhe von jährlich 120.000,00 Euro. Gefördert werden zwei Stellen (Bürosachbearbeitung, Referentenstelle) sowie anteilige Sachkosten.

3.4.14 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträger Brandenburg e.V. (LAG WR e.V.) ermöglicht den ehrenamtlichen Mitwirkungsgruppen der Behindertenwerkstätten einen kontinuierlichen Austausch sowie eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Teilhabe am Arbeitsleben. Die Kosten der Mitgliedsbeiträge in der Arbeitsgemeinschaft werden im Entgeltsatz der jeweiligen Werkstätten berücksichtigt und letztendlich im Rahmen der Kostenerstattung nach dem AG SGB IX im Wesentlichen vom Land übernommen. Zudem erfolgte in den vergangenen Jahren eine anlassbezogene Projektförderung der LAG WR e.V. im Rahmen der Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets 2.0 (Förderung der Vorstandsarbeit – Weiterqualifizierung der Vorstandsmitglieder).

3.4.15 Themenbereich HIV/Aids/STI (sexuell übertragbare Infektionen)

Das Land Brandenburg fördert Vereine im Aids-Hilfe-Bereich. Finanziell unterstützt werden diese bei Sach- und Personalkosten für die Aufrechterhaltung der Beratungs- und Präventionsstrukturen, der Förderung, Anleitung und Fortbildung der Ehrenamtsstrukturen, der Umsetzung von Präventionsangeboten in verschiedenen Settings (Schule, Haftanstalten, Stadtfeste, Jugendfilmtage). Das Sozialministerium fördert in dem Bereich aktive Vereine, die überwiegend auf ehrenamtlichen Strukturen aufbauen, jährlich mit rund 280.000 Euro.

3.4.16 Ehrenamtliche Pharmazieräte

Für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung spielt auch die arzneimittelrechtliche Überwachung der öffentlichen Apotheken eine Rolle. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) fördert deshalb ehrenamtliche Pharmazierätinnen und Pharmazieräte, die öffentliche Apotheken im Sinne des Apothekengesetzes überprüfen. Die finanzielle Förderung beträgt 150 Euro pro besichtigte Apotheke, daneben werden jährliche Treffen zur Fortbildung in den gesetzlichen Grundlagen der ehrenamtlichen Tätigkeit angeboten. Außerdem werden die entstehenden Reisekosten (Fahrtkosten 0,20 Euro/km) übernommen. Zurzeit werden 32 Apothekerinnen und Apotheker gefördert, mit der Möglichkeit, weitere in das Programm aufzunehmen. Die Beratung und Koordinierung erfolgt durch das zuständige Fachdezernat G3 des LAVG.

3.4.17 Betreuungsvereine

Immer mehr Menschen werden immer älter und benötigen Hilfe im Alltag. Hier können Gerichte eine rechtliche Betreuung anordnen, die dann von ehrenamtlich bestellten Betreuerinnen und Betreuern wahrgenommen werden kann. Betreuungsvereine leisten einen Beitrag, dass Angelegenheiten im Sinne der oder des Betreuten geregelt werden. Nach dem gesetzlichen Leitbild übernehmen die gemeinnützig organisierten Betreuungsvereine neben den Betreuungsbehörden die Aufgabe der Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, die Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten sowie die Netzwerkarbeit. Diese Aufgaben können nur wirkungsvoll und in erwarteter Qualität erfüllt werden, wenn eine angemessene Grundfinanzierung gewährleistet ist.

Grundsätzlich finanzieren sich die derzeit rund 40 Betreuungsvereine im Land Brandenburg durch die rechtlichen Betreuungen, die von ihren Vereinsbetreuerinnen und -betreuern geführt werden. Darüber hinaus erhalten anerkannte Betreuungsvereine Fördermittel für geleistete Querschnittsarbeit. Die jährliche Gesamtfördersumme beträgt ab dem Jahr 2023: 3,3 Millionen Euro. Die Verwaltungsvorschrift zur

Förderung von anerkannten Betreuungsvereinen sieht eine Stufenfinanzierung aus Basis- und individuellem Erhöhungsbetrag vor. Letzterer wird anhand der durch den jeweiligen Betreuungsverein erbrachten Querschnittsarbeit berechnet. Im Jahr 2024 beträgt die Basisförderung je Betreuungsverein 43.054 Euro zuzüglich individuellem Erhöhungsbetrag. Ziel der Querschnittsförderung ist die Stärkung des Ehrenamtes, die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements durch Vernetzung und Kooperation mit den regionalen und überregionalen Beratungsstrukturen sowie die Stärkung der Vereinsarbeit durch Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz.

3.4.18 Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik – Pflege vor Ort

Der Pakt für Pflege fußt auf den Ergebnissen der Pflegeoffensive des Landes Brandenburg. Die Pflegeoffensive wurde im Herbst 2015 basierend auf den Ergebnissen der Brandenburger Fachkräftestudie Pflege gestartet. Mit dem Förderprogramm „Pflege vor Ort“ werden Maßnahmen der kommunalen Pflegepolitik zur Stärkung der Pflege vor Ort in den Kommunen gefördert. Ziel ist die Unterstützung der Pflege in der Häuslichkeit und die Stabilisierung ambulanter Pflege im Land Brandenburg. Neben der Umsetzung zahlreicher hauptamtlich getragener Maßnahmen ist auch die Förderung des Ehrenamts möglich, unter anderem über vor Ort organisierte Hilfen im Quartier. Insgesamt stehen den Gemeinden und Ämtern im Förderprogramm neun Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Von der Beratung zu Fördermöglichkeiten: Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) sowie das Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg können auch von den ehrenamtlich Engagierten profitieren.

3.4.19 Integration von Migrantinnen und Migranten

Eine der wichtigen Herausforderungen unserer Zeit ist die Integration von Migrantinnen und Migranten. Ehrenamtliches Engagement ist bei dieser Aufgabe nicht wegzudenken. Seit 2015 haben zahlreiche Engagierte im Land Brandenburg mehrfach bewiesen, wie groß ihre Solidarität und ihre Einsatzbereitschaft ist, um Menschen auf der Flucht eine Obhut zu geben, sie unterzubringen, zu versorgen und letztlich zu integrieren. Zuletzt stand dieses Engagement vor allem im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Zwischenzeitlich waren 80 Prozent der Geflüchteten aus der Ukraine im Land privat untergebracht.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Integrationsbudget“ des Integrationsministeriums vom 28. Januar 2022 über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Angebote zur Aufnahme, Integration und Unterbringung geflüchteter Menschen können unter anderem auch ehrenamtliche Vorhaben, Projekte, Maßnahmen oder deren Träger gefördert werden. Antragsberechtigt sind die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg. Diese können im Rahmen der Richtlinie Zuwendungen an Dritte weiterleiten. Im Zeitraum 2022 bis 2024 stehen dafür jährlich 6,23 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden 134 Projektvorhaben gefördert.

Unmittelbar werden Ehrenamtliche in der Geflüchtetenhilfe beim Auf- und Ausbau einer Willkommenskultur und in der Arbeit für und mit Geflüchteten durch das Land Brandenburg unterstützt. Für die einjährigen Projektförderungen der Willkommensinitiativen stehen pro Antragsteller bis zu 2.200 Euro zur Verfügung. Neben der finanziellen Unterstützung besteht das Angebot an fachlicher Unterstützung. Zu den verschiedensten Themen werden Workshops und Seminare angeboten, so zum Beispiel zum Islam, zur Selbstfürsorge oder zur Konfliktbewältigung. Die Veranstaltungen finden direkt vor Ort bei den Initiativen und auf Wunsch am Abend oder am Wochenende statt. Die Themen können auch selbst gesetzt werden.

Beide Instrumente zur Unterstützung von Projekten gibt es bereits seit 2015. Darüber hinaus fördert das Integrationsministerium des Landes Brandenburg seit Beginn des Jahres 2023 die Arbeit der Migrantischen Organisationen, die fast ausschließlich von ehrenamtlichem Engagement getragen werden. Pro Jahr stehen für jede Organisation bis zu 3.000 Euro zur Verfügung. Diese Förderung ist ein großer Meilenstein in der Entwicklung der Migrantischen Organisationen in Brandenburg.

3.4.20 Kultursensible Sprachmittlung (Gemeindedolmetschdienst)

Eine der größten Integrationsfaktoren ist das sprachliche Verständnis. Das Land Brandenburg fördert deshalb Ausbildung, Praxisbegleitung und Vermittlung von Sprachmittelinnen und Sprachmittlern, die selbst Migrationshintergrund haben. Die Sprachmittlung steht landesweit zur Verfügung und wird als Projekt durch die Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit (ISA) e.V. getragen. Die Sprachmittelnden selbst sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Einsätze eine geringe Aufwandsentschädigung. Die Ausbildung und Qualifizierung der Teilnehmenden wird mit einer internen Prüfung abgeschlossen. Die Teilnehmenden erhalten einen internen Leistungsnachweis. Der Pool der ehrenamtlich tätigen Sprachmittelnden umfasst 100 Personen, die mehr als 20 Sprachen und Dialekte anbieten. Das aktuelle Projekt umfasst den Förderzeitraum 2022 bis 2024. Der Gemeindedolmetschdienst Brandenburg bietet 2024 ausgewählten Einrichtungen in Brandenburg weiterhin die Möglichkeit, seine Dolmetschleistungen ausschließlich für Termine im Gesundheitsbereich kostenfrei in Anspruch zu nehmen.

3.5 Kultur

Schwungvoll fürs Miteinander begeistern, Heimatverbundenheit und Erinnerung bewahren, mit Kunst Perspektiven öffnen oder im ländlichen Raum die Bretter erobern, die die Welt bedeuten - all das gelingt Ehrenamtlichen überall in Brandenburg. Der Engagementbereich Kultur ist mit einem Anteil von 6,4 Prozent aller Engagierten der drittgrößte in Brandenburg. Der ehrenamtliche Einsatz schafft mehr als nur Freizeitangebote. Er macht Kultur zu einem Breitenangebot für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger. Darüber hinaus engagieren sich zahlreiche Menschen in ehrenamtlichen Kulturfördervereinen wie Freundeskreisen, Theaterfördervereinen, Orgelbaufördervereinen und sonstigen Kunst- und Kulturvereinen und gestalten so die brandenburgische Kulturlandschaft aktiv mit. Die Unterstützung des Ehrenamts im Bereich Kultur ist deshalb ein besonderes Anliegen des zuständigen Kulturministeriums.

3.5.1 Ehrenamtliche Geschichts- und Museumsarbeit

Ein Engagement, das in besondere Weiser zu regionaler Identifikation beiträgt, erbringen die vielen ehrenamtlichen Museumsengagierten, Archäologen und Denkmalpfleger in Brandenburg. Auch wichtige Geschichtsprojekte werden oftmals ehrenamtlich initiiert und mit Unterstützung freiwillig Engagierter realisiert. In Zeitzeugengesprächen, lokalen Forschungsprojekten oder etwa dem bundesweit realisiertem Projekt „Stolpersteine“, leisten Ehrenamtliche einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungskultur unseres Landes.

Unterstützt werden Ehrenamtliche im Museumsbereich insbesondere durch den Museumsverband des Landes Brandenburg e.V. (MVB). Dieser erhält durch die Landesregierung eine jährliche Projektförderung zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben, zu denen auch die Beratung, Weiterbildung und Qualifizierung der Mitglieder und auch Nichtvereinsmitglieder gehören. Davon profitieren auch die zahlreichen

ehrenamtlichen Kräfte. Ehrenamtlich geführte Museen werden zudem durch die Geschäftsstelle des Museumsverbandes, aber auch vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) zu Fördermöglichkeiten beraten.

Zudem fördert die Landesregierung die Brandenburgische Historische Kommission e.V., die mit ihrem Wirken ehrenamtliche Ortschronisten sowie Historiker unterstützt. Neben Angeboten der Qualifikation organisiert sie auch Beratung und Weiterbildung ihrer Mitglieder und auch Nichtmitglieder. Dadurch wird rund 100 Historikerinnen und Historikern das Engagement ermöglicht.

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum bietet fachliche Unterstützung für ehrenamtliche Bodendenkmalpflegerinnen und -pfleger an.

3.5.2 Förderungen für die Arbeit von Ehrenamtlichen in den Bereichen Musik und Theater

Musik ist die Sprache, die jeder versteht. Chöre, Bands und andere musikalische Amateurensembles erfreuen sich großer Beliebtheit und sind maßgeblich getragen von ehrenamtlichem Engagement ihrer Leitungen. Unterstützung finden Engagierte bei ihren Dachverbänden. Der Landesmusikrat Brandenburg e.V., der Brandenburgische Chorverband e.V., der Landesblasmusikverband e.V. und der Landesfachverband Populärmusik e.V. werden vom Kulturministerium des Landes Brandenburg über jährliche Projektfinanzierungen unterstützt. Insgesamt wurden den Geschäftsstellen der Dachverbände und anderen relevanten Projekten im Amateurmusikbereich 641.000 Euro zugewiesen.

Zentrales Element der Stärkung des Engagements ist die Förderung von Qualifikationsmaßnahmen und Coachings für die ehrenamtlich tätigen Leiterinnen und Leiter, Vereinsvorstände und Ensemblebegleitende von vokalen und instrumentalen Amateurmusikgruppen. Darüber hinaus können die Träger der Amateurensembles unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der steuerlich begünstigten „Übungsleiterpauschale“ Zuschüsse zu den Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Ensembleleitungen beim MWFK beantragen. Auf diese Weise wird das Engagement von circa 13.500 Ehrenamtlichen gestärkt. Hierfür stehen jährlich rd. 60.000 Euro zur Verfügung, die durch den Landesmusikrat ausgereicht werden.

Die Musikkultur Rheinsberg gGmbH bietet im Rahmen ihres vom Land institutionell geförderten Akademiebetriebes u.a. spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Vorstände von Musikvereinen, Orchestern, Chören, Ensembles und Bands sowie für Leitungen und Mitglieder der Ensembles an. Für die Qualifizierung von Chorleitungen im Laienmusizieren (C Ausbildung) an der Musikkultur Rheinsberg gGmbH stellt das MWFK derzeit jährlich zusätzlich zur institutionellen Förderung 40.000 Euro zur Verfügung.

Das Zentrum Pop und der Landesfachverband Populärmusik e.V. bieten darüber hinaus Qualifizierungsmaßnahmen und Coachings für Amateurmusikerinnen und -musiker sowie -ensembles im Bereich der Populärmusik an. Beide Einrichtungen werden derzeit vom MWFK mit insgesamt 175.000 Euro pro Jahr gefördert.

Auch der Amateurtheaterbereich wird vom Land Brandenburg unterstützt. So erhalten Bürgerbühnen finanzielle Unterstützung im Rahmen der institutionellen Förderung von Theatern. Darüber hinaus fördert

das Kulturministerium den Brandenburgischen Amateurtheaterverband e.V. mit einer jährlichen Projektförderung in Höhe von zuletzt 20.000 Euro für Vorhaben wie u.a. die Brandenburgischen Amateurtheatertage, Theaterleitertreffen und Kulturelle Bildungsangebote in Form von Werkstätten. Im Brandenburgischen Amateurtheaterverband e.V. haben sich derzeit 28 Amateur- und Laientheaterbühnen zusammengeschlossen.

3.5.3 Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Soziales Jahr Denkmalpflege

Junge Menschen für Kultur und Heimat zu begeistern, ihr Engagement zu fördern und ihnen berufliche Orientierung zu geben - das alles will und schafft das Freiwillige Soziale Jahr sowohl im Bereich der Kultur (FSJ Kultur) als auch im Bereich der Denkmalpflege (FSJ Denkmalpflege). 2023/2024 erfolgte die Förderung des FSJ Kultur und FSJ Denkmalpflege aus dem Europäischen Sozialfonds mit einer Kofinanzierung aus Landesmitteln. Das Bildungsministerium, das Umweltministerium und das Kulturministerium arbeiten dabei ressortübergreifend zusammen. Gemeinschaftliches Ziel der Förderung ist es, die Ausbildungs- und Studierfähigkeit junger Menschen zu verbessern, ihre Schlüsselkompetenzen und Persönlichkeitsbildung zu fördern beziehungsweise zu entwickeln und damit berufliche Übergänge und Einstiege zu erleichtern. Dafür standen 2023 und 2024 circa 120.000 Euro zur Verfügung, womit jährlich 35 Einsatzstellen im FSJ Kultur und 30 Stellen im FSJ Denkmalpflege ermöglicht wurden.

3.5.4 Jugendkulturrat

Ein weiteres Projekt zur Stärkung des Kultur-Engagements junger Menschen ist der Jugendkulturrat, fachlich und organisatorisch begleitet von der Plattform Kulturelle Bildung (PKB). Die PKB ist bei der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH (BKG) in Potsdam angesiedelt. Der Jugendkulturrat richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren, die Lust haben, die Kulturlandschaft ihres Landes aktiv mitzugestalten. Jugendliche aus verschiedenen Regionen des Landes Brandenburg bilden eine eigenständige Jury und stimmen selbstständig und unter fachkundiger Moderation und Begleitung der PKB über Projekte Kultureller Bildung ab, an die sie Gelder im Rahmen einer Mikro-Förderung vergeben. Darüber hinaus bietet die PKB das ganze Jahr über begleitende Workshops zu Themen der Kulturellen Bildung für das Empowerment, die Weiterbildung und die Vernetzung der Jurymitglieder an. Der Jugendkulturrat wird derzeit durch das Kulturministerium mit 15.000 Euro pro Jahr unterstützt.

3.6 **Europa und internationale Zusammenarbeit**

Das ehrenamtliche Engagement auch über Landesgrenzen hinaus hat in Brandenburg eine lange Tradition, insbesondere die Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn. Städtepartnerschaften, europäische Netzwerke und Vereine, die sich dem internationalen Miteinander widmen, tragen viel zum gegenseitigen Verständnis und friedlichen Zusammenleben bei. Als Beispiel hierfür können die aktuell sieben Partnerschaften zwischen brandenburgischen und ukrainischen Kommunen genannt werden, aber auch kommunale, schulische oder sonstige Partnerschaften mit Ländern des Globalen Südens, die in vielen Fällen ehrenamtlich unterstützt und untersetzt werden.

Es ist deshalb ein wichtiges Anliegen der Brandenburgischen Landesregierung, die Bedeutung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements für den gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in diesem Bereich hervorzuheben und zu wertschätzen.

3.6.1 Anerkennung

Seit dem Jahr 2000 werden alljährlich Einzelpersonen oder Vereine, die sich um die europäische Integration im Land Brandenburg in besonders hohem Maße verdient gemacht haben, in der Europawoche mit der "Europaurkunde des Landes Brandenburg" ausgezeichnet. Diese können sowohl Brandenburgerinnen und Brandenburger, als auch ausländische Personen oder gemeinnützige Vereine und Verbände sein. Mit dieser Würdigung unterstreicht das Land Brandenburg den hohen Stellenwert des freiwilligen Engagements für ein friedliches Zusammenleben in Europa.

3.6.2 europapolitische und internationale Projektförderung

Zudem fördert und unterstützt das Europaministerium gemeinsame Projekte von Brandenburger Organisationen mit ihren ausländischen Partnern in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur, Wissenschaft, Soziales Zusammenleben, Völkerverständigung, Versöhnung und Geschichtsaufarbeitung. Ebenso werden Inlandsprojekte im Bereich der Förderung der europäischen Integration sowie der Entwicklungspolitik gefördert. Für die jährlichen Projektförderungen wurden zuletzt insgesamt circa 250.000 Euro für die Unterstützung von Veranstaltungen, dem Ausbau der Auslandskontakte sowie dem Ausbau der internationalen Zusammenarbeit insbesondere in Mittel-Ost-Südosteuropa und den ehemaligen GUS-Ländern bereitgestellt.

Ein gemeinsamer und sehr wichtiger Schwerpunkt der europapolitischen Kommunikation sind die „Europawochen“. Sie finden jedes Jahr zeitgleich in allen deutschen Bundesländern öffentlichkeitswirksam statt. Die Europawochen umrahmen die beiden bekannten Europatage (5. Mai - Gründungstag des Europarates im Jahr 1949 und 9. Mai „Schuman-Erklärung“ im Jahr 1950). Sie beinhalten jedes Jahr ein breites Angebot an Veranstaltungen für unterschiedlichste Zielgruppen und werden dazu genutzt, den Bürgerinnen und Bürgern, vor allen Dingen jedoch auch den ehrenamtlich Engagierten, Europa in seiner Vielfalt darzustellen sowie den Dialog zu fördern.

Das vom Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE) geförderte „Forum EuropaBrandenburg“ fungiert als offener, partnerschaftlich organisierter informeller Zusammenschluss von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren mit Europa-Bezug im Land Brandenburg. Letztere sind zum Teil selbst ehrenamtlich tätig sind oder ermutigen andere zum ehrenamtlichen Engagement. Im Bereich der Entwicklungspolitik nimmt der ebenfalls geförderte „Round-Table Entwicklungspolitik“ eine ähnliche Funktion ein, indem er einen kontinuierlichen Austausch zwischen entwicklungspolitischen Stakeholdern und der Landesregierung sicherstellt.

Europafeste, Europatage (Workshops zu europäischen Themen, Gesprächsrunden mit Vertretern aus der der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur etc.) sowie an bürgerschaftliche Engagierte gerichtete Wettbewerbe (zum Beispiel „Auf den Spuren Europas in der Lausitz“) werden im Rahmen von Projektförderungen unterstützt.

Ferner werden Projektträger unterstützt, die Europabildung sowie entwicklungspolitisches Engagement im schulischen wie außerschulischen Kontext fördern.

3.6.3 Projektförderung über Interreg-Programme

Ein besonderes Augenmerk des Landes Brandenburg liegt auf der Unterstützung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit. Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) – besser bekannt unter der Bezeichnung „Interreg“ – ist seit 1990 eines der Schlüsselinstrumente der Europäischen Union (EU). Interreg soll die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Regionen und Ländern in der EU und ihren unmittelbaren Nachbarn mit der EU fördern. Hauptziel ist es, sicherzustellen, dass nationale Grenzen kein Hindernis für eine nachhaltige Entwicklung und die europäische Integration darstellen. Finanziert werden Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (zum Beispiel zur Sprache oder interkulturellen Kompetenz) sowie Informations- und Kulturveranstaltungen. Gefördert wurden bislang verschiedenste gemeinnützige Akteure wie der Verein Schloss Trebnitz e.V., die Naemi-Wilke-Stift, die Stiftung Zusammenarbeit Zielona-Gora oder das Deutsch-Polnische Jugendwerk.

Über die Interreg-Programme geförderte Projekte sind oftmals getragen vom Engagement Ehrenamtlicher. Das trifft insbesondere bei Projekten des Klein-Projekte-Fonds (KPF) für Institutionen und Vereine zu, die ohne ehrenamtliches Engagement nicht realisierbar wären.

3.7 Justiz und Prävention

Ehrenamtliches Engagement stärkt das Gemeinwesen. Das gilt natürlich auch für den Bereich der Justiz. Egal ob in der Gerichtsbarkeit, in den Schiedsstellen, bei der Straffälligenhilfe, der Opferhilfe oder in der Prävention - überall tragen engagierte Brandenburgerinnen und Brandenburger dazu bei, dass im Sinne eines funktionierenden Miteinanders gehandelt wird.

3.7.1 Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in allen Gerichtsbarkeiten

Sie sind im besten Sinne Volkes Stimme und die stärkende Kraft für das Justizwesen und die Demokratie in Brandenburg. Rund 4.600 ehrenamtliche Richterinnen und Richter, darunter etwa 2.500 Schöffinnen und Schöffen, sind ein unverzichtbares Element der Strafrechtspflege und wichtige Säule einer unabhängigen Gerichtsbarkeit des demokratischen Rechtsstaates. Sie gewährleisten, dass Urteile nicht nur im Namen des Volkes, sondern auch durch das Volk gesprochen werden. Gesunder Menschenverstand, Empathie und die Fähigkeit zur differenzierten Stellungnahme sind in diesem verantwortungsvollen Ehrenamt besonders gefragt. Gewählt wird man in dieses Ehrenamt auf kommunaler Ebene. Das Land Brandenburg unterstützt die Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter durch Aufwandsentschädigung für jeden Einsatz nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) und durch Einführungs- und Informationsveranstaltungen sowie Weiterbildungen.

Für die Einführungsveranstaltungen der verschiedenen Gerichtsbarkeiten stellte das Justizministerium im Jahr 2023 37.500 Euro zur Verfügung. Hinzu kamen jährliche Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungsangebote.

Das Brandenburgische Justizministerium organisiert ein jährliches Ehrenamtstreffen und bringt auf diese Weise Anerkennung und Wertschätzung für dieses Engagement zum Ausdruck.

3.7.2 Ehrenamt im Strafvollzug

Die Ehrenamtlichen im Strafvollzug nehmen eine besonders wichtige gesellschaftliche Brückenfunktion ein. Sie verbinden die Welt der Inhaftierten „drinnen“ mit der Welt „draußen“. Oftmals können sie helfen, die Rückkehr in das Leben in Freiheit zu erleichtern.

Egal ob Einzelbetreuer für Gefangene oder Leiterin von Freizeit- und Gesprächsgruppen - wichtig ist, dass Ehrenamtliche ihre freie Zeit dafür einsetzen, den Gefangenen zu zeigen, dass die Welt draußen sie nicht vergessen hat. Dass es noch Menschen gibt, die sich um sie kümmern, auch wenn familiäre oder freundschaftliche Bindungen gefährdet oder zerrüttet sind.

Aus diesem Grund fördert das Ministerium der Justiz Ehrenamtsprojekte im Strafvollzug. 35 ehrenamtliche Vollzugshelfer sowie Ehrenamtliche, die Inhaftierte vor und nach der Haftentlassung begleiten, werden auf diese Weise unterstützt. Gefördert werden Projekte der Straffälligenhilfe des Caritasverbands und des Humanitas e. V. Dabei werden Ehrenamtliche für ihre verantwortungs- und anspruchsvollen Aufgaben, die sie im Kontakt mit Straffälligen ausüben, geschult und bei der Wahrnehmung ihres Engagements betreut.

Durch Öffentlichkeitsarbeit der Projektträger sollen zudem Bürgerinnen und Bürger für die ehrenamtliche Arbeit mit Strafgefangenen sensibilisiert und gewonnen werden.

3.7.3 Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuer und Vormünder

Das brandenburgische Justizministerium stärkt das Ehrenamt und investiert dafür jährlich circa 12.000 Euro in den Versicherungsschutz von ehrenamtlichen Betreuern, Pflegern und Vormündern. Mit der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung sollen Engagierte vor Vermögensschäden geschützt werden, die aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit resultieren. Dabei greift der Versicherungsschutz bei Schadensansprüchen Dritter, die aus Verstößen der Engagierten selbst während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit resultieren, als auch aus Schadensansprüchen gegenüber der Person, für die der Ehrenamtliche einzutreten hat. In Fällen, in denen der Versicherte für einen Angehörigen oder für eine Person, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt, zum ehrenamtlichen Betreuer, ehrenamtlichen Vormund oder ehrenamtlichen Pfleger bestellt worden ist, bezieht sich der Versicherungsschutz auch auf die Haftpflichtansprüche aus Schadensfällen des Betreuten beziehungsweise des Mündels gegen seinen Betreuer, Vormund beziehungsweise Pfleger.

3.7.4 Schiedsstellen in den Gemeinden

Streit gehört zum Leben. Aber nicht jeder Streit sollte und muss letztlich vor Gericht landen. Das Brandenburgische Schiedsstellen- und Gütestellengesetz (BbgSchGG) sieht vor, dass in einigen zivilrechtlichen Streitigkeiten vor Erhebung einer Klage vor dem Amtsgericht ein außergerichtlicher Einigungsversuch stattgefunden haben muss. Dieser Einigungsversuch kann vor einer Schiedsstelle durchgeführt werden. Ferner ist bei bestimmten Straftaten vor Erhebung einer Privatklage, ein Sühneversuch vor einer Schiedsstelle durchzuführen. Die außergerichtliche Streitbeilegung erfolgt durch ehrenamtlich tätige Schiedspersonen, häufig geht es bei ihren Schlichtungen um nachbarrechtliche Streitigkeiten.

Das brandenburgische Justizministerium unterstützt dieses wichtige Ehrenamt derzeit durch die Projektförderung aus Haushaltsmitteln an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. in Höhe

von jeweils 5.000 Euro für die Jahre 2023 und 2024. Wie in den letzten Jahren wird damit die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Land Brandenburg für rund 160 Teilnehmende ermöglicht. Dies fördert sowohl das Interesse am Ehrenamt als auch die fachliche Qualität der außergerichtlichen Schlichtung.

Schiedspersonen werden nach 10jähriger und nach 25jähriger Amtsdauer sowie aus Anlass des Ausscheidens aus dem Amt von der Landesjustizverwaltung durch Überreichung einer Urkunde, in der ihnen Dank und Anerkennung gezollt wird, gewürdigt.

3.7.5 Kommunale Kriminalprävention - Sicherheitspartnerschaften

Nicht weniger wichtig als das Ehrenamt im Bereich der Justiz, ist das bürgerschaftliche Engagement mit Blick auf die Vermeidung von Straftaten. Im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention (KKP) haben Kommunalverwaltung, Polizei, Justiz, Wirtschaft, soziale Dienste, freie Träger und viele andere staatliche und nichtstaatliche Akteure ein gemeinsames Ziel. Sie alle möchten zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden beitragen und ihnen die Angst vor Kriminalität nehmen. Bereits im Jahr 1994 wurde der erste Modellversuch „Sicherheitspartner in Brandenburg“ durch das Innenministerium des Landes Brandenburg gestartet. Seit 2017 wird mit der neuen Einzelregelung „Sicherheitspartner des Landes Brandenburg im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention“ dieses erfolgreiche Modell weiterentwickelt. Ziel ist die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements als gelebte Zivilcourage für mehr Sicherheit vor Ort.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden von der kommunalen Einwohnerversammlung, der Gemeindevertretung beziehungsweise der Stadtverordnetenversammlung, einer Interessengemeinschaft oder von sonstigen Institutionen des öffentlichen Lebens vorgeschlagen. Sie werden mit ihrem Einverständnis von der Polizei auf Zuverlässigkeit überprüft und erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit gemeinsam von Polizei und Kommune eine Bestellsurkunde und einen Ausweis. Sie werden zu Beginn sowie fortlaufend durch die Polizei geschult und erhalten eine hochwertige Funktionsjacke (BOS-Standard) sowie auf Antrag eine monatliche Aufwandsentschädigung (in Höhe von 30,00 Euro je Sicherheitspartner) und eine einmalige Förderung für die individuelle personenbezogene Ausstattung (in Höhe von 150,00 Euro je Sicherheitspartner).

Kommunen erhalten vom Land auf Antrag Zuwendungsmittel für weiterführende Ausstattungs- und Schulungsbedarfe von Sicherheitspartnerschaften, sofern sie sich zu 50 Prozent an der jeweiligen Maßnahme finanziell beteiligen. Bestellte Sicherheitspartner sind in Ausübung ihrer Tätigkeit gegen Unfall- und Haftungsrisiken beim Land abgesichert. Mit Stand vom 31. Dezember 2022 sind im Land Brandenburg insgesamt 413 Sicherheitspartner in 70 Sicherheitspartnerschaften tätig. Die Landesregierung investiert in dieses Ehrenamt jährlich ca. 135.000 Euro für Aufwandsentschädigungen sowie circa 120.000 Euro für die Ausstattung der Sicherheitspartnerinnen und -partner und darüber hinaus circa 17.500 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit.

Dieser besondere Einsatz für das Gemeinwesen wird alle zwei Jahre in einer Auszeichnungsveranstaltung des Ministers des Innern und für Kommunales gewürdigt.

3.8 Lokale Gemeinschaft und Stadtentwicklung

3.8.1 Verkehrssicherheit

Die Gewährleistung einer stets hohen Verkehrssicherheit ist ein andauernder Prozess, der die Zusammenarbeit von Landes- und kommunalen Behörden sowie einer Vielzahl von Präventionsakteuren erfordert. Verkehrssicherheit ist wichtig für jeden Einzelnen und hat gleichzeitig Einfluss auf die Lebensqualität aller. Dieser gesamtgesellschaftliche Aufgabenbereich braucht auch das ehrenamtliche Engagement von zahlreichen Brandenburgerinnen und Brandenburgern.

Die Landesverkehrswacht Brandenburg e.V. ist der Dachverband für die örtlichen Verkehrswachten, die maßgeblich getragen werden durch bürgerschaftliches Engagement. Das Land Brandenburg unterstützt die Ehrenamtlichen durch eine mehrjährige Förderung der Landesverkehrswacht. 2023 betrug die institutionelle Förderung 149.900 Euro. Zusätzlich wurden Projekte wie bspw. das Rollerprojekt Fit und Flink (Kita), Schülerlotse und Bester Radfahrer (Schule), aber auch Projekte für Erwachsene wie Verkehrsteilnehmerschulungen und Fahrsicherheitstraining sowie Radfahrsicherheit für Seniorinnen und Senioren gefördert. Insgesamt wurden im Jahr 2023 für die Projektförderung 102.235 Euro durch das Land zur Verfügung gestellt. Alle Projekte werden von Ehrenamtlichen umgesetzt.

3.8.2 Stadtentwicklung:

Ein wichtiges Ziel bürgerschaftlichen Engagements besteht darin, das lokale Umfeld der Menschen zu gestalten. Dazu zählt auch das Engagement für eine gute Stadtentwicklung. Mit dem Förderprogramm „Stadtentdecker“ wird seit 2013 nicht nur die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Fragen der Stadt- und Ortsentwicklung, sondern gleichzeitig auch die Wahrnehmung und Wertschätzung für ihre Heimat befördert. Das Kooperationsprojekt des Brandenburgischen Infrastrukturministeriums und der Brandenburgischen Architektenkammer wird vom Landesinstitut für Schule und Medien und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unterstützt. Das Stadtentdecker-Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen vier bis 13 an allen Brandenburger Schulen. Mit der Teilnahme an den Projekten werden Kinder und Jugendliche für ihren unmittelbaren Lebensraum sensibilisiert. Sie erhalten die Möglichkeit, sich mit ihren Ideen und Wünschen für die kinder- und jugendgerechte Gestaltung ihrer gebauten Umwelt einzubringen. Das stärkt nicht nur die Identifikation, sondern wirbt auch für das langfristige Engagement von jungen Menschen in Städten und Gemeinden. Das Land Brandenburg fördert die Aufwandsentschädigung für fachliche und pädagogische Begleitung sowie Sachkosten der beteiligten Schulen mit insgesamt bis zu 82.500 Euro, für maximal 15 Projekte im Jahr.

Im Rahmen der Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“ werden seit 2021 durch das Land Brandenburg (vertreten durch das Infrastrukturministerium) Modellvorhaben, die innovative Ansätze einer nachhaltigen Stadtentwicklung erproben mit jeweils bis zu 100.000 Euro gefördert. Im Sinne einer kooperativen Stadtentwicklung erfolgt hierbei eine intensive Einbeziehung der Stadtgesellschaft vor Ort. Bürgerinnen und Bürger aus den Modellkommunen können sich in verschiedenen Formaten bei der Entwicklung und Umsetzung der Modellvorhaben einbringen. Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten acht Modellvorhaben Ende 2022 sind Ende 2023 weitere sieben Modellvorhaben gestartet, die bis Ende Oktober 2025 umgesetzt werden. Um einen breiten Wissenstransfer sicherzustellen, werden die in den Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse für die Ausgestaltung von Bürgerbeteiligungsprozessen allen Brandenburger Kommunen zur Verfügung gestellt.

3.8.3 Unternehmensengagement und ehrenamtliches Engagement in der beruflichen Bildung

Nicht nur zivilgesellschaftliche Organisationen und Kommunen tragen zum Gelingen lokaler Entwicklung bei. Auch die Wirtschaft hat natürlich einen großen Anteil an der Attraktivität und Zukunftsfähigkeit von Gemeinden, Kommunen und Regionen in Brandenburg. Viele Unternehmen engagieren sich seit langer Zeit und regelmäßig für das Gemeinwesen. Kommunalpolitik, Sport, Bildung und Soziales sind dabei die großen Themenbereiche, die unterstützt werden.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung ukrainischer Geflüchteter haben sich Beschäftigte und Betriebe stark engagiert. Im Mittelpunkt brandenburgischer Förderpolitik stehen Wachstum, Beschäftigung, Innovationen und Technologietransfer. Wettbewerbe wie der Innovationspreis Berlin Brandenburg rücken dabei auch das Corporate Citizenship, gerade auch von Klein- und Mittelständischen Unternehmen, in den Fokus.

Das Prüfungswesen innerhalb der Berufsausbildung ist in der Regel ehrenamtlich getragen. Zuständige Stellen sind zumeist die entsprechenden berufsständischen Vertretungen (z. B. Kammern). Diese werden auch durch das Land Brandenburg u.a. durch organisatorische Unterstützung bei der Einrichtung der jeweiligen Prüfungsausschüsse unterstützt. So übernehmen beispielsweise Prüfer und Prüferinnen der Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern gesellschaftliche Verantwortung und stärken die regionale Wirtschaft, indem sie den Fachkräftenachwuchs prüfen.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung bspw. das ehrenamtliche Engagement der Brandenburgischen Architektenkammer und der Brandenburgischen Ingenieurkammer. Beide Kammern setzen sich für eine gute Baukultur im Land Brandenburg ein. Insbesondere die Gewinnung und Förderung junger Nachwuchskräfte ist hierbei ein Ziel. Schülerinnen und Schülern werden die vielfältigen Aufgaben, Berufsbilder und Einsatzmöglichkeiten im Planungs- und Baugeschehen nahegebracht. Mit Bildungsprojekten und Schülerwettbewerben vermitteln ihnen beide Kammern die Bedeutung unserer gebauten Umwelt und rufen sie auf, sich an ihrer Gestaltung zu beteiligen.

Zudem arbeiten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen ehrenamtlich im Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) mit und beraten die Landesregierung in Fragen der beruflichen Bildung. Die im MWAE verortete Geschäftsstelle nimmt die entsprechenden Berufungen vor und reicht auf Antrag die gemäß Geschäftsordnung möglichen Entschädigungen aus.

3.8.4. Ehrenamt in der Dorfentwicklung

Die Umsetzung von Projekten in der Ländlichen Entwicklung fußt europaweit auf dem Button-up-Prinzip und wird auch in Brandenburg im Wesentlichen über die LEADER-Richtlinie der Europäischen Union umgesetzt. Das Akronym LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Dahinter steht ein Netzwerk von ehrenamtlich tätigen Akteuren aus der Kommunalpolitik, der regionalen Wirtschaft, aus Vereinen und Verbänden (Wirtschafts- und Sozialpartner), die sich in ihren jeweiligen Regionen, angeleitet durch Regionalmanager, in Lokalen Aktionsgruppen (LAG) zusammengeschlossen haben. Mitmachen können alle, die eine Projektidee zur Entwicklung der ländlichen Räume haben und ihre Region mitgestalten wollen. Darüber hinaus kann jede und jeder Mitglied einer LAG werden und sich in den Gremien der LAG oder bei der thematischen Weiterentwicklung der Region einbringen.

Ziel ist, bürger- und ortsnah zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den ländlich geprägten Regionen Brandenburgs beizutragen. Die lokalen Aktionsgruppen begleiten ehrenamtlich die Umsetzung dieser kleinteiligen lokalen Projekte jeweils in ihrer Region. LEADER ermöglicht es den Menschen in den ländlichen Räumen, ihre Region gemeinsam und in Eigenverantwortung weiter zu entwickeln und vor Ort ihre Alltagsumgebung zu gestalten. Die LAG definieren Handlungsfelder beziehungsweise Schwerpunkte für ihre jeweilige Region. Die Regionale Entwicklungsstrategie dient als Grundlage für die Auswahl von Projekten.

Mit der zum 1. Juli 2023 in Kraft getretenen LEADER-Richtlinie unterstützt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz landesweit 14 LEADER-Regionen im Zeitraum der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 mit insgesamt 215 Millionen Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

So können im Rahmen eines Regionalbudgets Kleinprojekte umgesetzt werden, die die regionale Identität stärken. Für jede lokale Aktionsgruppe stehen dafür jeweils bis zu 200.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Ehrenamtlich Tätige benötigen Anerkennung und konkrete Unterstützung bei ihrer wichtigen Arbeit. Denn oft sind es gerade die kleinen Projekte, wie die Neugestaltung von Dorfgemeinschaftsräumen oder das Aufwerten des örtlichen Spielplatzes, die zum aktiven Gemeindeleben beitragen. Oftmals werden solche Projekte in Eigenregie von Ehrenamtlichen durchgeführt. Hier setzt die Unterstützung durch das Regionalbudget an. Mit dem Regionalbudget in der LEADER-Richtlinie wurde eine Möglichkeit zur Unterstützung von lokal wirkenden Kleinprojekten – mit Gesamtkosten zwischen 500 Euro und 20.000 Euro – geschaffen. Die damit verbundene Anerkennung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in den Brandenburger Dörfern ist eine wichtige Grundlage für den Erhalt der örtlichen Strukturen.

3.9 Umwelt, Natur- und Tierschutz

Weltweit werden immer größere Anstrengungen unternommen, um Natur und Umwelt auf unserem Planeten zu schützen. Die Herausforderungen des Klimawandels bewegen viele Menschen und führen dazu, dass immer mehr Menschen etwas tun wollen. Das spiegelt sich auch in Brandenburg wieder. Der aktive Einsatz für den Umwelt-, Natur- und Tierschutz hat sich zu einem wachsenden Feld für ein ehrenamtliches Engagement entwickelt. 3,9 Prozent aller Engagierten in Brandenburg bringen sich in diesem Bereich ein. 2014 lag der Anteil noch bei 3,2 Prozent.

Das Land Brandenburg würdigt diesen uneigennütigen Einsatz, der auch für Folgegenerationen von großer Bedeutung ist, und stärkt dieses Engagement mit verschiedenen Maßnahmen.

3.9.1 Umwelt- und Naturschutzarbeit

Kernelement des Umweltengagements ist die Förderung der ehrenamtlichen und verbandlichen Arbeit der Naturschutz- und Umweltverbände. Das Land Brandenburg gewährt zu diesem Zweck Zuschüsse für Verbände und Vereine, die überregionale Umwelt- und Naturschutzarbeit betreiben. Gefördert werden diese über zweijährige Projektförderungen, welche die Umsetzung von Vorhaben zum Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft ermöglichen. Gleichzeitig wird mit der Förderung der landesweittätigen Verbände auch die Verbreitung von Umweltbewusstsein und von umwelt- beziehungsweise naturkundlichem Wissen sowie die Entwicklung umweltgerechten Verhaltens und Handelns gefördert.

Zu den förderfähigen Vorhaben zählen auch die Wahrnehmung der gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte durch die anerkannten Naturschutzverbände, Vorhaben, die das Haus der Natur Potsdam als überregional bedeutsamen Ort überverbandlicher sowie öffentlichkeitswirksamer Arbeit und Kommunikation unterstützen, und Maßnahmen, die der Erhaltung und Verbesserung der naturschutzfachlichen Arbeit in Fachgruppen dienen. Insgesamt stehen dafür mehr als 900.000 Euro jährlich zur Verfügung. Zuwendungsempfänger sind beispielsweise der BUND - Landesverband Brandenburg e. V., der NABU - Landesverband Brandenburg e. V. oder auch die AG Natur- und Umweltbildung Brandenburg e. V.

Zudem unterstützt der Brandenburgische Umweltminister durch die Übernahme von Schirmherrschaften zentrale Projekte wie die Ökofilmtour (Brandenburger Festival des Natur- und Umweltfilms) des Fördervereins für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz (FÖN) e. V.

3.9.2 Umweltschutz - Naturschutzhelfer

Das Brandenburgische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) eröffnet im §34 den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise die Möglichkeit, ehrenamtliche Naturschutzhelferinnen und Naturschutzhelfer zu bestellen.

Diese Aufgabe wird von sachkundigen Personen umgesetzt, die als ehrenamtliche Helferinnen und Helfer die Aufgabe übernehmen, Behörden auf nachteilige Veränderungen in der Landschaft zur Abwendung von Schäden hinzuweisen.

Für ehrenamtliche Biberberaterinnen und -berater erstattet das Land Brandenburg den Landkreisen und kreisfreien Städten die den Naturschutzhelferinnen und -helfern gewährte Aufwandsentschädigung in einer Höhe bis zu 400 Euro je Kalenderjahr und Person. Pro Landkreis können auf diese Weise maximal drei ehrenamtliche Biberberaterinnen beziehungsweise -berater und pro kreisfreie Stadt eine dieser spezialisierten Berater in unterstützt werden. Grundlage für die ehrenamtliche Tätigkeit ist ein Zertifikat, also ein Sachkundenachweis, nach erfolgreicher Teilnahme an der Biberschulung.

3.9.3 Umweltschutz – Gewässeraufsicht

Ein für Brandenburg als Land der Seen und Flüsse ebenfalls wichtiges Engagement ist der Einsatz ehrenamtlicher Messnetzbeobachterinnen und -beobachter. Derzeit sind rund 1.000 Menschen in diesem Ehrenamt aktiv. Auf Grundlage des Brandenburgischen Wassergesetzes (§109 BbgWG) erhalten sie Aufwandsentschädigungen, für die das Land insgesamt 419.500 Euro pro Jahr zur Verfügung stellt.

3.9.4 Artenschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Auch der Artenschutz und die Bildung für nachhaltige Entwicklung sind wichtige Eckpfeiler des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz. Das Land Brandenburg unterstützt diesen Einsatz mit Projektförderungen, etwa für den Förderverein des Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft e.V., den Kerngehäuse e.V., den Obst- und Gartenbauverein Hohenleipisch oder die NABU-Stiftung. Auch Einzelpersonen im Artenschutz und kleinere unorganisierte Gruppen können gefördert werden.

Ein breites, ehrenamtliches Engagement gibt es auch im Zusammenhang mit dem Projekt Natura 2000. Dabei handelt es sich um ein grenzüberschreitendes Netz von Schutzgebieten in der Europäischen

Union. Es dient dem Erhalt natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen. In den 30 Fauna-Flora-Habitat-Gebieten in Brandenburg engagieren sich zahlreiche Menschen in Naturschutzteams. Das Land Brandenburg unterstützt die ehrenamtlichen Naturschutzhelfer im Artenschutz durch Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Aufwendungen in Höhe von landesweit insgesamt 95.000 Euro pro Jahr.

Im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung unterstützt das Land Brandenburg beispielsweise den Förderverein des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe bei Projekten wie Baumpflanz- und Müllsammelaktionen, die maßgeblich durch Ehrenamtliche durchgeführt werden.

3.9.5 Ehrenamtsprogramm der Naturwacht

Rangerinnen und Ranger gibt es seit 1991 auch im Land Brandenburg. Als Mittler zwischen Mensch und Natur haben sie die Aufgabe, Naturschätze zu bewahren und sich für eine intakte Umwelt einzusetzen. Das Ranger-Team arbeitet besonders eng mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) zusammen, zu dem die Verwaltungen der 11 Naturparke und der drei Biosphärenreservate im Land gehören. Ebenso eng sind die Verbindungen zur Verwaltung des Landschaftsschutzgebietes Nationalpark Unteres Odertal, die direkt dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) unterstellt ist. Auf rund 9.000 Quadratkilometern – einem Drittel der Landesfläche – erfassen sie Daten zu Tier- und Pflanzenbeständen, Grundwasserspiegeln und zur Qualität von Gewässern. Sie setzen zahlreiche Naturschutzmaßnahmen um und kontrollieren deren Erfolg.

Die Naturwacht Brandenburg ist Teil der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (Landesstiftung). Die hauptamtlichen Rangerinnen und Ranger werden von 338 Freiwilligen unterstützt (Stand: März 2021). Diese leisten etwa 10.000 bis 13.000 Arbeitsstunden im Jahr. Sie helfen der Naturwacht beim Bau von Amphibienzäunen und bei der Pflege von Orchideenwiesen, wirken bei naturkundlichen Daueruntersuchungen wie den regelmäßigen Wasservogelzählungen mit und bringen sich bei der Kinder- und Jugendarbeit ein.

Die Naturwacht Brandenburg fördert keine anderen Institutionen, sondern organisiert das Freiwilligenprogramm selbst. Bei der Weiterentwicklung des Freiwilligenprogramms arbeitet die Naturwacht eng mit dem Verein Nationale Naturlandschaften e.V. zusammen. Der Verband sorgt für die Ausbildung neuer Freiwilligenkoordinatoren und bietet eine jährliche Weiterbildungsveranstaltung an. Auch Menschen mit Behinderungen arbeiten im Freiwilligenprogramm mit.

3.9.6 Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)

Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) sollen junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren auch an die Themen des Umwelt- und Naturschutzes näher herangeführt werden. Das Land Brandenburg fördert die Trägerorganisationen des FÖJ für deren Teilnehmerausgaben (Taschengeld, Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Sozialversicherung, Unfallversicherung). Mit Zuwendung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 600.500 Euro, einer Kofinanzierung des Bundes in Höhe von 288.000 Euro und einer Kofinanzierung mit Landesmitteln in Höhe von 165.000 Euro können so landesweit 120 Einsatzplätze angeboten werden.

3.9.7 Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes durch Tierschutzvereine

Ehrenamtliches Engagement in Brandenburg nimmt nicht nur Mensch und Umwelt in den Fokus. Auch das Wohl von Tieren liegt vielen Engagierten am Herzen. Eine zentrale Rolle spielen in diesem Engagementbereich die Tierschutzvereine im Land Brandenburg. Sie erhalten für ihre wichtige Arbeit finanzielle Unterstützung in Form von Projekt- und Investitionsförderung. Im Rahmen der Tierheimförderung werden jährlich Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Brandenburg-Pakets wurde zur Aufrechterhaltung der Strukturen von gemeinnützigen Tierschutzorganisationen für das Jahr 2023 eine Soforthilfe in Höhe von insgesamt 500.000 Euro (Tierschutz-Soforthilfe-Billigkeitsrichtlinie) gewährt. Die Unterstützung des Landes für die Infrastruktur des Tierschutzes, schafft gute und moderne Rahmenbedingungen für den Einsatz hunderter Engagierter.

3.10 Demokratiestärkung

Engagementstärkung ist Demokratiestärkung, diesen Grundsatz verfolgt die Landesregierung seit vielen Jahren mit Blick auf vielfältige Ehrenamtsangebote, die sich auf dem Boden des Grundgesetzes für ein vielfältiges, demokratisches Gemeinwesen stark machen. Das gilt natürlich insbesondere für all jene Akteure und Projekte, die sich der Stärkung unserer Demokratie explizit verschrieben haben und sich gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antiziganismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit stark machen.

Mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ hat die Landesregierung vor über 25 Jahren ein Leitbild zur Förderung einer starken und lebendigen Demokratie entwickelt, das die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements hervorhebt und Menschen dazu ermutigt, sich tatkräftig für ihr demokratisches Gemeinwesen zu engagieren. Unter dieser Zielstellung wurde das Handlungskonzept 2005 weiterentwickelt. Mit der Gründung des Bündnisses für Brandenburg im Jahr 2015 wurden darüber hinaus landesweit ehrenamtliche Flüchtlingsinitiativen und lokale Bündnisse darin gestärkt, Geflüchtete in ihrem Ankommen zu unterstützen, ihre politische und soziale Teilhabe zu fördern und sich für eine moderne und vielfältige Gesellschaft stark zu machen.

Die Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg/ Bündnis für Brandenburg in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg ist für die Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ sowie für die Ausgestaltung des Bündnisses für Brandenburg verantwortlich. Sie unterstützt und entwickelt Strategien und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Islamismus, Rassismus und Antisemitismus sowie für eine starke Demokratie und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Brandenburgerinnen und Brandenburger. Hierfür steuert die Koordinierungsstelle die politische Schwerpunktsetzung innerhalb der Landesregierung, berät und koordiniert ressortübergreifende Vorhaben, verknüpft vorhandene Strukturen zwischen Staat und Zivilgesellschaft und sensibilisiert die Öffentlichkeit. Dabei arbeitet sie eng mit dem zivilgesellschaftlichen Beratungsnetzwerk Tolerantes Brandenburg zusammen, das aus sieben Organisationen und Fachstellen besteht und Fachwissen im Bereich der Extremismusprävention und Demokratiestärkung unter seinem Dach vereint.

3.10.1 Vernetzung und Beratung

Wichtige Instrumente zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements für ein weltoffenes und demokratisches Brandenburg sind die Vernetzung und Beratung von Akteuren vor Ort. Hierbei spielt das Beratungsnetzwerk des Toleranten Brandenburg eine wichtige Rolle. Tragende Säulen der Beratung sind das Mobile Beratungsteam von demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung (MBT) und die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Demokratie und Integration (RAA), die dafür sorgen, dass Engagierte, Vereine, Schulen, aber auch Kommunen und andere Organisationen schnelle, kostenlose und vertrauliche Unterstützung und Beratung bei rechtsextremistischen Vorfällen, aber auch bei anderen Herausforderungen und Konflikten im demokratischen Gemeinwesen oder innerhalb ihrer Organisation erhalten. Darüber hinaus stehen den Engagierten in Brandenburg die Opferperspektive e.V. und das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismus, ein zivilgesellschaftliches Netzwerk bestehend aus 90 Organisationen, beratend und vernetzend zur Seite. Die Fachstelle Islam und die Fachstelle Antisemitismus informieren und beraten in ihren jeweiligen Themenfeldern. Im Bereich Sport ist die Brandenburgische Sportjugend e.V. beratend und begleitend aktiv.

Wichtige Akteure bei der Vernetzung vor Ort sind auch die lokalen Partnerschaften für Demokratie. In den Partnerschaften kommen lokale Verantwortliche aus Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft wie Kirchen, Vereinen oder Verbänden, bis hin zu engagierten Bürgerinnen und Bürgern aller Altersklassen zusammen und entwickeln lokale Handlungsstrategien zur Stärkung der Demokratie vor Ort.

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/ Bündnis für Brandenburg“ unterhält zudem mit zahlreichen Institutionen wie Vereinen, Verbänden, Kommunen und Unternehmen Kooperationsvereinbarungen. Sie fixieren eine enge inhaltliche Zusammenarbeit sowie regelmäßige Treffen. Die Kooperationspartnerinnen und -partner verpflichten sich, im Rahmen des Handlungskonzepts Tolerantes Brandenburg am Aufbau und an der Stabilisierung demokratischer Strukturen sowie an der Zurückdrängung demokratiefeindlicher Einstellungen mitzuwirken. Dafür sichert die Landesregierung im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Beratung und Unterstützung ihrer Kooperationspartner in den Bereichen der Demokratieförderung und Extremismusprävention zu.

3.10.2 Projektförderung

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/ Bündnis für Brandenburg“ fördert Projekte in den Bereichen Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, auf den Gebieten der Islamismusprävention, der Gestaltung von Vielfalt sowie der Stärkung von Teilhabe und Demokratie. Gefördert werden neben dem Beratungsnetzwerk beispielsweise Präventionsprojekte, Projekte der Begegnung oder Veranstaltungen, aber auch kleinere Projekte, etwa zum Empowerment geflüchteter Frauen.

3.10.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/ Bündnis für Brandenburg“ stärkt Engagement zudem über die Öffentlichkeitsarbeit auf ihrer Internetseite und dem eigenen Facebook- und Instagram-Kanal sowie durch landesweite Einsätze mit dem Demokratiemobil. So werden beispielsweise Schul- und Bildungsveranstaltungen, Bürger-, Vereins- und lokale Bündnisfeste sowie herausgehobene Veranstaltungen der Landesregierung aufgesucht und beratend vor Ort unterstützt.

4 EHRENAMT IM BEREICH DER KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG

Vor allem in ihrem direkten lokalen Umfeld spüren Menschen den Einfluss ihres Engagements. Das gilt insbesondere für die kommunale Selbstverwaltung in Städten und Gemeinden. Ohne das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern wäre die Erledigung zahlreicher kommunaler Aufgaben unmöglich.

In Brandenburg gibt es 271 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Ehrenamt. Hinzu kommen rund 6.000 ehrenamtliche Stadtverordnete und Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die wie die ehrenamtlichen Ortsvorstände und Ortsbeiräte von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt werden sowie rund 700 Kreistagsabgeordnete. Aufgabe der ehrenamtlichen Kommunalvertreter ist es, über Fragen der Selbstverwaltung in der jeweiligen Gebietskörperschaft politisch zu entscheiden.

Neben der Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben durch Amts- und Mandatspersonen werden auch zahlreiche andere kommunale Aufgaben im Ehrenamt erfüllt. Dazu zählt unter anderem die ehrenamtliche Mitwirkung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüssen der Orts- und Gemeinderäte oder die Übernahme vorübergehender Tätigkeiten wie die Mitwirkung im Wahlausschuss. Auch dauerhafte kommunale Aufgaben werden durch Ehrenamtliche wahrgenommen. Das prominenteste Beispiel sind natürlich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Hinzu kommen zahlreiche andere Bereiche etwa Beauftragte für verschiedene Themen wie Gleichstellung oder Integration bis hin zum Deich- oder Baumschutz.

Rechte und Pflichten einiger kommunaler Ehrenämter sind in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg verankert. Die Landesregierung steht den kommunalen Ehrenämtern, insbesondere den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, eng zur Seite. Ihr Engagement ist ein Garant für die Teilhabe einer aktiven Bürgerschaft und bildet die unmittelbarste Ebene der Demokratie. Es ist deshalb ein zentrales Anliegen des Landes, Menschen zu diesem Engagement zu ermutigen.

4.1 Aufwandsentschädigung

Gemeindevertreter, ehrenamtliche Bürgermeister, Ortsvorsteher, Mitglieder der Ortsbeiräte, Kreistagsabgeordnete und sachkundige Einwohner haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags. Zumeist handelt es sich hierbei um ein pauschales Sitzungsgeld zur Erstattung von Fahrt- und Telefonkosten. Die Aufwandsentschädigungen werden im Rahmen einer Satzung durch die jeweilige Gemeindevertretung beschlossen und sind daher nicht einheitlich.

4.2 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Demokratie lebt von der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Das gilt nicht zuletzt im Zusammenhang mit Wahlen. Auch für die Durchführung von Wahlen ist das Engagement von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern unerlässlich. Diese erhalten entsprechend der wahlrechtlichen Regelungen für ihren Einsatz am Wahltag ein sog. Erfrischungsgeld.

4.3 Wertschätzung und Prävention vor Übergriffen

Wie in anderen Ehrenämtern geht es bei der Übernahme kommunaler Aufgaben, insbesondere bei kommunalen Mandaten, nicht um die Erzielung finanzieller Einnahmen. Die Erstattung des Aufwands erleichtert Menschen unabhängig von ihren persönlichen Rahmenbedingungen die Wahrnehmung dieser wichtigen Form der Mitwirkung.

Gleichwohl wird seit einiger Zeit immer deutlicher, dass kommunale Mandatsträger für die Ausübung ihres Ehrenamtes auch einen gesamtgesellschaftlichen Rückhalt brauchen. Die 2020 durch das Innenministerium in Auftrag gegebene Studie: „Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt“ hat erschreckende Erkenntnisse zum Alltag der ehrenamtlichen Mandatsträger geliefert. Deutlich mehr als jede dritte antwortende Amts- oder Mandatsperson berichtete für den abgefragten Zeitraum von 2014 bis Mitte 2021, dass sie selbst mindestens einen Angriff gegen sich selbst erlebt hat. Unter einem „Angriff“ wurde in der Studie Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung oder körperliche Gewalt verstanden.

Ein Umstand, den die Landesregierung in keiner Weise billigt und hinnimmt. Das Innenministerium hat deshalb im Sommer 2020 einen Maßnahmenplan zur verbesserten Bekämpfung von Hasskriminalität und Rechtsextremismus in Kraft gesetzt. Darüber hinaus ist in der Zuständigkeit des Polizeipräsidioms eine Ansprechstelle für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger eingerichtet. Auch die Beratungsangebote des Toleranten Brandenburgs stehen zur Verfügung.

Gleichzeitig wird an diesem Engagementbereich besonders deutlich, dass Ehrenamt ein gesamtgesellschaftliches Klima braucht, durch das es anerkannt und wertgeschätzt wird. Übergriffe und Angriffe auf Ehrenamtliche sind in keinem Bereich zu tolerieren. Sie brauchen den kollektiven Widerspruch von Bürgerinnen und Bürgern. Mit Blick auf die Kommunalwahlen in diesem Jahr heißt das auch, Grundregeln der Demokratie sind von allen jederzeit einzuhalten und einzufordern.

4.4 Weiterbildung und Vernetzung

Seit 2002 steht ehrenamtlichen Amts- und Mandatspersonen mit der Brandenburgischen Kommunalakademie ein anerkannter Dienstleister für Qualifizierung zur Seite. Mit dem Städte- und Gemeindebund als kommunaler Spitzenverband steht ihnen zudem ein starker Partner und Interessenvertreter zur Seite. Unter anderem wird mit der dort angesiedelten Arbeitsgemeinschaft ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ein landesweites Austausch- und Vernetzungsforum geboten.

5 ENGAGEMENTFÖRDERNDE INFRASTRUKTUR IN UND FÜR BRANDENBURG

Gute Engagementförderung ist ein Gemeinschaftswerk. Für ein gesellschaftliches Klima, das zum Engagement ermuntert und den freiwilligen Einsatz für das Gemeinwesen wertschätzt, braucht es das Zusammenspiel vieler Akteure auf allen Ebenen. Deshalb gibt es neben den zahlreichen Fördermaßnahmen der Landesregierung viele weitere Angebote auf der lokalen bis hin zur europäischen Ebene, mit denen Engagement gestärkt wird. Die Landesregierung steht mit den Strukturen der Engagementförderung im engen Austausch und kooperiert in vielen Projekten.

5.1 Freiwilligenagenturen

Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren sind lokale Einrichtungen, die Bürgerinnen und Bürger zu Fragen rund um ein bürgerschaftliches Engagement beraten. Sie bringen Menschen, die sich engagieren wollen, mit Organisationen, Projekten oder Initiativen zusammen, die Freiwillige suchen. Sie koordinieren die Freiwilligenarbeit und unterstützen die Menschen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten. Darüber hinaus betreiben sie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für das Engagement und führen eigene Projekte durch. Freiwilligenagenturen stehen zudem im Austausch mit der Kommunalverwaltung und beraten Vereine, Verbände und Institutionen unter anderem zu Fragen der Gewinnung von Freiwilligen und zur Projektentwicklung. In Brandenburg gibt es zahlreiche Freiwilligenagenturen, 23 von ihnen verfolgen den Anspruch, trägerunabhängig zu beraten und zu vermitteln.

5.2 Mehrgenerationenhäuser

„Gemeinsam, nicht einsam“ - unter diesem Motto sind Mehrgenerationenhäuser mittlerweile etablierte Orte der Begegnung, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Mehrgenerationenhäuser stehen allen Menschen offen – unabhängig von Alter oder Herkunft. Der generationenübergreifende Ansatz gibt den Häusern ihren Namen und ist Alleinstellungsmerkmal: Jüngere helfen Älteren und umgekehrt. Im Land Brandenburg gibt es 36 Mehrgenerationenhäuser. 29 Einrichtungen profitieren derzeit von einem Bundesförderprogramm, sieben Einrichtungen werden kommunal gefördert. Neben der generationenübergreifenden Arbeit, der Teilhabe und der Sozialraumorientierung bearbeiten die Mehrgenerationenhäuser auch die Begleitung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements als Querschnittsaufgaben. Pro Mehrgenerationenhaus sind deutschlandweit im Durchschnitt 55 ehrenamtlich Engagierte in die Projektarbeit einbezogen. Mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 5,8 Stunden sind sie allein in Brandenburg an mehreren hundert Angeboten beteiligt.

5.3 Familienzentren

Im September 2019 startete das erste Landesprogramm zur Förderung von Familienzentren an den Mehrgenerationenhäusern mit einem Fördervolumen von 480.000 Euro. An dem Programm nahmen 32 Mehrgenerationenhäuser von damals insgesamt 36 Einrichtungen teil. 2021/2022 erfolgte die erste Ausbaustufe in Höhe von insgesamt 640.000 Euro pro Jahr. In einer zweiten Ausbaustufe konnte schließlich mit einer Fördersumme von 2,6 Millionen Euro in den Jahren 2023 und 2024 die Zahl der Familienzentren auf 51 gesteigert werden. Die neuen Familienzentren sind nicht mehr zwingend an Mehrgenerationenhäuser angesiedelt und es kamen neun Modellprojekte hinzu, die neue Unterstützungswege wie mobile und aufsuchende Formate erproben. Die im Rahmen des Förderprogramms Familienzentren aufgebaute hauptamtliche Struktur stärkt das ehrenamtliche Engagement für Eltern, Kinder und Jugendliche.

5.4 Selbsthilfekontaktstellen

Gemeinschaftliche Selbsthilfe ist immer auch gegenseitige Motivation und Hilfe, gemeinsame Teilhabe und gemeinsames Engagement. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des bürgerschaftlichen Engagements für soziale und gesundheitliche Belange von Mitmenschen. Gemeinsam mit den Selbsthilfeverbänden stehen insgesamt 22 regionale Selbsthilfekontaktstellen in Brandenburg Betroffenen und allen in diesem Bereich Engagierten unterstützend und beratend zur Seite.

Einen Höhepunkt in der Selbsthilfebewegung bilden die jährlich stattfindenden Brandenburgischen Selbsthilfetage mit aktuellen selbsthilferelevanten Themen. Als Ideenbörse guter Erfahrungen, in enger Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen, den Ärzten, Apothekern und der Politik werden Ergebnisse vorgestellt, die zur Errichtung wichtiger Qualitätsstandards in der Selbsthilfebewegung beitragen. Dabei spielt die Vernetzung zwischen allen in der Selbsthilfe Tätigen und die Zusammenarbeit mit Menschen, die in anderen sozialen Arbeitsfeldern beschäftigt sind, eine immer größere Rolle.

5.5 Seniorenbeiräte

Im Land Brandenburg gibt es zahlreiche Seniorenbeiräte auf Ebene der Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen. Sie sind Bindeglied zwischen Senioren, Kommunalparlament und Verwaltung. Ihre Wahl und Befugnisse sind im § 17 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg geregelt. Seniorenbeiräte sind selbst ehrenamtlich tätig und fungieren daneben als Anlaufstelle für Menschen, die sich engagieren wollen. Sie sind somit Interessenvertreter für die Belange älterer Menschen vor Ort und stärken durch ihre Tätigkeit gleichzeitig das ehrenamtliche Engagement von Älteren. Sie setzen sich für eine starke örtliche Gemeinschaft ein.

5.6 Stiftungen

Wichtige Akteure im Hinblick auf Engagement- und Demokratieförderung in Brandenburg sind Stiftungen. Unter den mehr als 300 rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts in Brandenburg finden sich auch immer mehr sogenannte Bürgerstiftungen. Zu den ersten Bürgerstiftungen zählten im Jahr 2003 die „Bürgerstiftung der Sparkasse Uckermark“ und die „Bürgerstiftung Eisenhüttenstadt“. Heute existieren in Brandenburg mehr als fünfzehn anerkannte Bürgerstiftungen. Ihre geförderten gemeinnützigen Zwecke orientieren sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Kommune oder Stadt. Bürgerstiftungen vergeben Fördermittel an gemeinnützige Einrichtungen oder Organisationen und führen eigene Projekte mit Bezug zum lokalen bürgerschaftlichen Engagement durch.

5.7 Landkreise und Kommunen

Auch die Kommunen stehen den Engagierten zur Seite und fördern bürgerschaftliches Engagement. Das ist naheliegend, da die Kommunen besonders dicht am Engagement vor Ort sind und direkt auf die Bedürfnisse der Engagierten reagieren können. Auch die Landkreise und kreisfreien Städte nutzen Instrumente, um Engagement auch jenseits des Rettungs- und Katastrophenschutzes oder der Kommunalvertretungen gezielt zu fördern. Diese sind individuell an den jeweiligen Gegebenheiten und Bedürfnissen orientiert. In einem Teil der Landkreise spielt dabei die Etablierung einer Personal- beziehungsweise Stabsstelle für dieses Thema eine zentrale Rolle. So verfügen beispielsweise die Landkreise Potsdam-Mittelmark, Oder-Spree, Oberspreewald-Lausitz oder Teltow-Fläming über solche Stellen, die zum Teil auf eigene Initiative oder initiiert durch Pilotprojekte seitens des Landes oder über das Bundesförderprogramm „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ etabliert wurden. In anderen Landkreisen ist die Verantwortung für

das Ehrenamt an bereits bestehende Stellen angebunden, etwa in Brandenburg an der Havel beim Fachbereich Soziales oder im Landkreis Havelland beim Büro des Landrates. Unabhängig davon haben Landkreise und kreisfreie Städte verschiedene Förderinstrumente und teilweise eigene Ehrenamtsrichtlinien entwickelt, mit denen sie das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern unterstützen. In einigen Landkreisen werden auf diese Weise nicht nur Projekte, sondern auch Infrastruktur fürs Ehrenamt unterstützt. So finanziert der Landkreis Barnim beispielsweise die lokalen Freiwilligenagenturen mit 50.000 Euro im Jahr. Einen wesentlichen Teil der Maßnahmen zur Stärkung des Engagements in den Landkreisen bilden zudem Beratungs- und Informationsangebote sowie verschiedene Formate der Anerkennungskultur.

5.8 Vereine, Verbände, zivilgesellschaftliche Organisationen

Wichtigster Ausgangspunkt und stärkster Motor bürgerschaftlichen Engagements sind nach wie vor zivilgesellschaftliche Organisationen. Vereine, Verbände, aber auch kleine Gruppen, Projekte und Initiativen stärken das Engagement auf vielfältige Weise. 17.683 eingetragene Vereine gab es im Jahr 2022 im Land Brandenburg. Basierend auf der Erhebung des Freiwilligen surveys 2019 kann davon ausgegangen werden, dass 49 Prozent aller Engagierten in Brandenburg ihre Tätigkeiten im Rahmen eines Vereins oder Verbandes ausüben. Nur 31 Prozent aller Engagierten sind dabei auch Mitglied in einem Verein. Ein Viertel aller Engagierten in Brandenburg organisiert seinen Einsatz für das Gemeinwesen eigenständig. Vereine und Verbände nutzen dabei verschiedenste Instrumente, um bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Zentrale Instrumente für die Stärkung des Engagements sind die Entwicklung von Ehrenamtsprojekten sowie Maßnahmen zur Gewinnung und Begleitung von Engagierten. Die Maßnahmen der Anerkennung des Engagements reichen in zivilgesellschaftlichen Organisationen von finanziellen Aspekten wie der Erstattung von Auslagen oder der Auszahlung pauschaler Aufwandsentschädigungen bis hin zum Versicherungsschutz sowie Fort- und Weiterbildungsangeboten.

5.9 Bildungseinrichtungen: Schulen, Volkshochschulen und Universitäten

Die Vermittlung von Wissen und Erfahrung sind gleichermaßen Anspruch und Zukunftsgarant des Ehrenamtes in Brandenburg. Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen bieten oftmals Angebote für Engagierte, um diese für ihren ehrenamtlichen Einsatz zu befähigen. Insbesondere das Erlernen von Sprachen, aber auch die Entwicklung digitaler Kompetenzen stehen hier im Fokus.

Auch die Methode „Lernen durch Engagement“ (LdE) beziehungsweise „Service-Learning“ verfolgt den Ansatz, gemeinnütziges Engagement und Lernen miteinander zu verbinden. Sie findet sowohl in Schulen als auch in Universitäten Anwendung. Bereits 2002 wurde mit Blick auf Schülerinnen und Schüler durch das Bund-Länder-Kommissions-Modellvorhaben „Demokratie lernen und leben“ dafür der Grundstein gelegt. Bis heute wird dieser pädagogische Ansatz in enger Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Lernen durch Engagement und den Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA Brandenburg) in Brandenburg umgesetzt. In den sechs Niederlassungen der RAA stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Schulen bei der Einführung und Durchführung von Projekten unterstützend zur Verfügung. So werden beispielsweise Lehrerfortbildungen oder individuelle Beratungen zu Projekten angeboten. Ein konkretes Beispiel für Lernen durch Engagement ist das Anlegen eines Naturlehrpfades nach Behandlung des Themas Ökosysteme im Fach Biologie oder auch das Erstellen eines audiovisuellen Museumsführers für ein lokales Museum im Fach Geschichte.

Auch an Universitäten spielt Service-Learning seit längerer Zeit eine zunehmende Rolle. Seit 2019 ist beispielsweise das Ziel Service-Learning im Hochschulrahmenvertrag der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) verankert. Das bedeutet, die Hochschule möchte Studierenden ein Lernen durch Engagement in der akademischen Lehre ermöglichen und dabei demokratiebildende Prozesse an der Hochschule sowie in der Stadtgesellschaft sichtbar machen. Von 2019 bis 2022 beteiligte sich die HNE Eberswalde am Projekt Studium Hoch E – einem Transferprojekt, mit dem die gesellschaftliche Integration durch Engagement erprobt und untersucht wurde. 2023 war die HNE Eberswalde zudem Gastgeber für die Jahrestagung des Hochschulnetzwerks Bildung durch Verantwortung.

5.10 Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Seit Juli 2020 steht die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt mit Sitz in Neustrelitz auch Engagierten in Brandenburg zur Seite. Die bundesweit tätige Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements ist ein zentrales Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und ein gemeinsames Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Die Förderschwerpunkte Digitalisierung und ländlicher Raum sind prädestiniert, um Engagement in Brandenburg zu ermöglichen. Allein in den ersten drei Jahren des Bestehens der Stiftung flossen über verschiedene Förderprogramme insgesamt 4.927.222,74 Euro in 428 Projekte im Land Brandenburg. Neben der finanziellen Förderung stärkt die Bundesstiftung das Engagement durch zahlreiche Service- und Beratungsangebote.

6 FAZIT

Mehr als 20 Jahre nach der Enquetekommission des Bundestags „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements - Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Wege in eine zukunftsfähige Bürgerschaft“ hat sich die Engagementförderung des Landes Brandenburg als fester Bestandteil der Landespolitik etabliert. Die Landesregierung steht als verlässliche Partnerin fest an der Seite der Engagierten in Brandenburg. Die Engagementförderung ist eine in allen Fachressorts und in der Staatskanzlei angesiedelte Querschnittsaufgabe. Förderinstrumente und Anerkennungsformate werden kontinuierlich weiterentwickelt und den Gegebenheiten angepasst. Dieser Weg muss auch künftig fortgesetzt werden.

Zentrale Erhebungen zeigen: das Ehrenamt und Engagement werden nicht nur vielfältiger, auch das Rollenverständnis zivilgesellschaftlicher Organisationen verändert sich. Der Ziviz-Survey aus dem Jahr 2023 unterstreicht, dass immer mehr Organisationen „Impulse für einen sozialen Wandel geben und an politischen Prozessen partizipieren wollen“. Das ist aus Sicht der Landesregierung nur zu begrüßen, denn die multiplen Herausforderungen der Gegenwart zeigen, dass diese nur gemeinschaftlich bewältigt werden können.

Der Staat ist angewiesen auf die Mitwirkung seiner Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig sieht er sich selbstverständlich in der Verantwortung, Engagierten zur Seite zu stehen und Lust zu machen auf Partizipation. Dazu gehört neben der Schaffung guter Rahmenbedingungen und der Förderung von Projekten auch ein positiver Beitrag zu einem gesellschaftlichen Klima, in dem sich jede und jeder angstfrei und nach eigenen Vorstellungen einbringen kann.

Der vorgelegte Bericht zur Ehrenamts- und Engagementförderung der Landesregierung gibt einen Überblick über die vielfältigen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen und verdeutlicht gleichzeitig die Breite der Engagementbereiche in Brandenburg. Er informiert die politische Ebene und Öffentlichkeit gleichermaßen und bietet eine gute Grundlage, um den Dialog um die Engagementförderung konstruktiv und im Sinne der Engagierten fortzusetzen.

Denn klar ist: so, wie sich die Herausforderungen beständig verändern, müssen sich auch das Engagement und die politische Unterstützung für das Gemeinwesen beständig weiterentwickeln.

Neue Formate der Förderung werden entstehen, etablierte Instrumente wie etwa die Ehrenamtskarte werden digitalisiert, die nötigen Strukturen müssen im Schulterschluss der Akteure zukunftsfähig und resilient weiterentwickelt werden.

Bei allem Wandel haben die Ziele der Landesregierung für die Zukunft Bestand: Menschen in Brandenburg ermutigen, sich auch in schwierigen Zeiten konstruktiv, aktiv, demokratisch und weltoffen in die Gestaltung unseres Landes einzubringen sowie Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement fördern und auf diese Weise Demokratie und Zusammenhalt in Brandenburg sichern.